

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT

TÄTIGKEITSBERICHT
DES
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES
FÜR DAS
JAHR 1978

WIEN 1979



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für Verkehr
Am Hof 4, 1010 Wien

Das Bundesministerium für Verkehr
beehrt sich,
den

Tätigkeitsbericht

des

Verkehrs-Arbeitsinspektorates

für das Jahr 1978
zu überreichen.

BERICHT

des

Bundesministeriums für Verkehr

über

die Tätigkeit und die Wahrnehmungen

des

VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES

auf dem

Gebiete des Arbeitnehmerschutzes

im Jahre 1978

Dieser Bericht wird gemäß § 17 des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, in der geltenden Fassung, dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. L61 31759

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtübersicht	5
1.1 Allgemeines und Wirkungskreis	5
1.2 Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion im Spiegel der Zahlen	6
2. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes	11
2.1 Tödliche Unfälle	11
2.2 Bemerkenswerte Unfälle	13
2.3 Berufskrankheiten sowie Untersuchungen über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten	16
2.4 Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten	17
3. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Verkehrs-Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind (nach dem Stand vom 31. Dezember 1978)	19
4. Statistik	31
4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe	32
4.2 Besuchte Betriebe und Dienststellen, diesen nachgeordnete, örtlich getrennte Stellen, deren Arbeitnehmerstand sowie die Zahl der durchgeführten Inspektionen	42
4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen	44
4.4 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Jahre 1978 zur Kenntnis gebrachten Unfälle	56
4.5 Aus der Unfallstatistik der Österreichischen Bundesbahnen	62
4.6 Aus der Unfallstatistik der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung	68
4.7 Aus der Unfallstatistik der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe	70
4.8 Aus der Unfallstatistik der Grazer Stadtwerke-Aktiengesellschaft — Verkehrsbetriebe	72
5. Beilagen	74
5.1 Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion	74
5.2 Organisation des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	75
5.3 Auszug aus dem Eisenbahngesetz 1957	77
5.4 Nähere Daten zu Abschnitt 2.1 und 2.2 (Tödliche und bemerkenswerte Unfälle)	79

1. Gesamtübersicht

1.1 Allgemeines und Wirkungskreis

Auf Grund des § 17 des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes, BGBl. Nr. 99/1952, in der geltenden Fassung¹⁾, hat das Bundesministerium für Verkehr alljährlich dem Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Bundesministeriums für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorates, auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes vorzulegen.

Durch das Gesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion wurde die Wahrnehmung des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes für alle in den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion fallenden Verkehrsbetriebe in einheitlicher Weise geregelt.

Danach obliegt dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat der gesetzliche Schutz der Arbeitnehmer bei den Eisenbahnunternehmen (einschließlich deren Kraftfahrbetrieben), die den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes unterliegen²⁾, bei den Schlaf- und Speisewagenunternehmen, insoweit deren Tätigkeit bei oder in Zügen durchgeführt wird, bei der Post- und Telegraphenverwaltung und deren Kraftfahrbetrieben, bei der Binnenschifffahrt sowie bei der Luftfahrt.

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes im Jahre 1978 ist der sechszwanzigste, der vom Bundesministerium für Verkehr dem Nationalrat vorgelegt wird und gleichzeitig der Bericht über das siebenundzwanzigste Tätigkeitsjahr des Verkehrs-Arbeitsinspektorates, da der erste diesbezügliche Bericht, der im Jahre 1955 erschienen war, sich auf die Tätigkeit in den Jahren 1952 und 1953 gemeinsam bezog. Seit damals bringen diese Tätigkeitsberichte die Bestrebungen der Verkehrs-Arbeitsinspektion zum Ausdruck, ihren vielfältigen Aufgaben im Interesse des Arbeitnehmerschutzes zu entsprechen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Regelungen über den Arbeitnehmerschutz und dessen Weiterentwicklung insbesondere durch das Arbeitnehmerschutzgesetz ergeben, stellt an die Inspektionsorgane immer höhere Anforderungen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich in den letzten Jahren unter dem Einfluß der modernen Technik eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und Berufsbildern in den einzelnen Verkehrszweigen grundlegend geändert hat und auch die Anwendung neuer Technologien und Arbeitsstoffe von den Arbeitsinspektoren immer umfassendere Kenntnisse auf den Gebieten des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie des Verwendungsschutzes verlangt. Parallel dazu ist die ständige fachliche Weiterbildung der Verkehrs-Arbeitsinspektoren ebenso anzuführen wie die Mitwirkung von Organen der Verkehrs-Arbeitsinspektion an fachlichen Ausbildungsveranstaltungen. Die Verkehrs-Arbeitsinspektoren sind stets bemüht, ihr erworbenes Wissen auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit soweit wie möglich weiter zu geben, da doch Arbeitsschutz eine integrierte sozialpolitische Aufgabe ist. Um sie optimal zu verwirklichen, bedarf es der Berücksichtigung des Arbeitsschutzgedankens auf allen betrieblichen Ebenen und bei allen Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen. Arbeitssicherheit darf nicht als etwas Gesondertes gesehen werden, sondern muß untrennbarer Bestandteil der täglichen Arbeit sein.

Das Arbeitnehmerschutzgesetz mit seinen hiezu erlassenen Verordnungen erleichtert das ständige Überdenken und Neuorientieren der Anforderungen an den Arbeitsschutz, die der permanente Wandlungsprozeß im Arbeitsleben notwendig macht. So kann mit Recht gesagt werden, daß auf dem Gebiete der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in den einzelnen Verkehrsbetrieben viel erreicht wurde.

Ohne Außerachtlassung der Bedeutung, das Arbeitnehmerschutzarbeit und deren Effekt immer als eine Gemeinschaftsaufgabe betrachtet werden muß, ist als einer der wesentlichsten Indikatoren für die Effizienz der Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion die Entwicklung des Unfallgeschehens anzusehen, wie sich dies in der jährlichen Unfallrate³⁾ spiegelt. Diese sank im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion im Berichtsjahr auf den bisher niedrigsten Wert.

¹⁾ Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

²⁾ Siehe Abschnitt 5.1 bzw. 5.3.

³⁾ Die Unfallrate ist die Anzahl der jährlichen Unfälle, die jeweils auf 1.000 Arbeitnehmer entfallen. Siehe auch Abschnitt 1.2.

1.2 Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion im Spiegel der Zahlen

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer oblag im Berichtsjahr dem Bundesministerium für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, bei 11.583 Betrieben bzw. 159.287 Arbeitnehmern. Damit lag die Zahl der Betriebe um mehr als 30 Prozent höher als im ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1953: 8.633 Betriebe) bzw. die Zahl der Arbeitnehmer um fast 20 Prozent über jener des Jahres 1953 (135.343 Arbeitnehmer).

Im Berichtsjahr wurden von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren 4.902 Betriebe besucht, eine Zahl, die rund das Dreifache jener des Jahres 1953, dem ersten vollen Tätigkeitsjahr der Verkehrs-Arbeitsinspektion (1.631 besuchte Betriebe), beträgt. Es wurden 4.802 Betriebe einmal und 100 Betriebe mehr als einmal besucht. Durch die Inspektionstätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Berichtsjahr insgesamt 106.982 Arbeitnehmer⁴⁾ erfaßt, was gegenüber dem erwähnten ersten vollen Tätigkeitsjahr einer Steigerung von fast 80 Prozent (1953: 59.801 Arbeitnehmer) entspricht.

Im Jahre 1978 stellten Verkehrs-Arbeitsinspektoren 12.839 Übertretungen von Vorschriften zum Schutze der Arbeitnehmer fest (1953: 7.160; Durchschnitt 1953—1977: 10.433). Diese betrafen großteils technische und arbeitshygienische Vorschriften, solche des Verwendungsschutzes nur zum geringen Teil. Bedeutend größere Aussagekraft als die absolute Zahl der getroffenen Beanstandungen eines Berichtsjahres, die letztlich unter anderem auch von der Zahl der durchgeführten Inspektionen abhängt, besitzt die Durchschnittszahl der pro Inspektion getroffenen Beanstandungen, die im Laufe einer mehr als ein Vierteljahrhundert umfassenden Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion von einem im Jahre 1953 über vier liegenden Wert auf einen im Berichtsjahr unter drei liegenden Wert absank. Darin drückt sich eine wesentliche Verbesserung der Belange des Arbeitnehmerschutzes im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion aus.

Die Zahl der Ladungen zu kommissionellen Verhandlungen, die an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat ergehen, ist im ständigen Steigen begriffen. Sie lag im Berichtsjahr beim fast zehnfachen Wert des ersten vollen Tätigkeitsjahres (1953: 84, 1973: 490, 1974: 608, 1975: 643, 1976: 699, 1977: 746, 1978: 818), wobei an 399 Verhandlungen jeweils ein Organ des Verkehrs-Arbeitsinspektorates teilnehmen konnte, eine Zahl, die gegenüber jener des Jahres 1953 (74) um mehr als das Fünffache stieg. Die übrigen Stellungnahmen zu Betriebs- und Bauverhandlungen mußten zum Teil aus personellen Gründen schriftlich erfolgen, wobei in 55 Fällen Erhebungen im Zusammenhang mit Betriebsgenehmigungsverfahren von Anlagen gepflogen wurden. In 134 Fällen wurden Unfallerehebungen durch Verkehrs-Arbeitsinspektoren, in elf Fällen eine kommissionelle Unfallerehebung durchgeführt.

Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Verkehrs-Arbeitsinspektion wurde im Berichtsjahr an 1.863 Tagen Außendienst geleistet. Somit entfielen je Verkehrs-Arbeitsinspektor 124,2 Außendiensttage. Vergleichsweise liegt dieser Wert höher als in früheren Berichtsjahren. So wurden beispielsweise im Jahre 1956, dem ersten Jahr, in dem auch die Zahl der Außendiensttage im Tätigkeitsbericht der Verkehrs-Arbeitsinspektion aufgenommen worden war, pro Arbeitsinspektor nur 89,7 Arbeitstage für Außendiensttätigkeiten aufgewendet.

Auf Amtshandlungen am Amtssitz entfielen im Berichtsjahr 389 bzw. auf Amtshandlungen außerhalb des Amtssitzes 1.474 Tage; wiederum als Pro-Kopf-Quote (unveränderte Basis: 15 Verkehrs-Arbeitsinspektoren) ausgeworfen, entspricht dies 25,9 Arbeitstagen für Amtshandlungen am Amtssitz bzw. 98,3 Arbeitstagen für Amtshandlungen außerhalb des Amtssitzes.

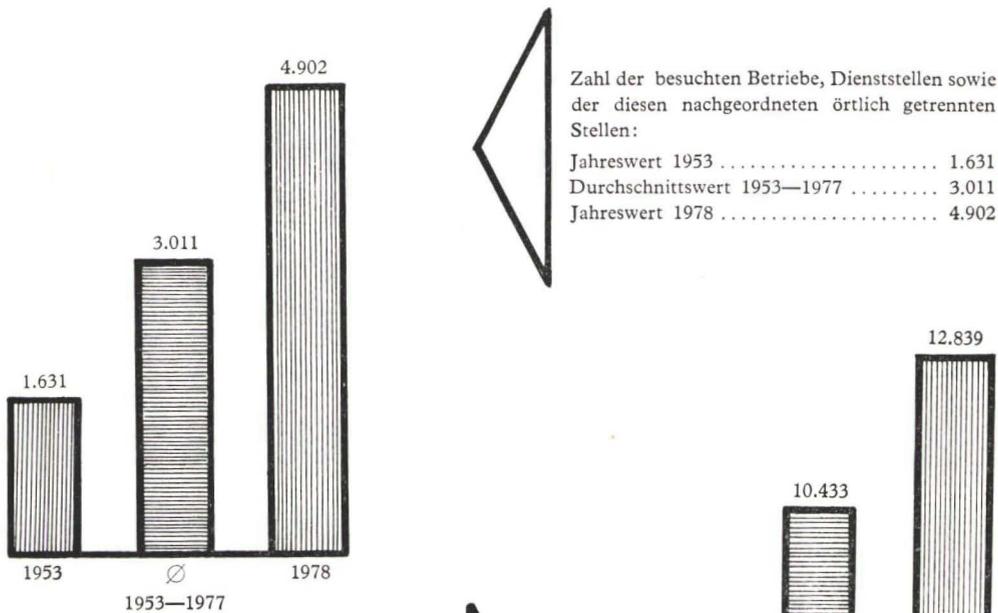
Auf Grund der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten dürfen für diese nur solche Arbeitnehmer herangezogen werden, die die vom Standpunkt des Arbeitnehmerschutzes notwendigen Fachkenntnisse und Berufserfahrungen für die sichere Durchführung dieser Arbeiten besitzen. Diese Verordnung, die am 15. Feber 1976 in Kraft trat, legt unter anderem fest, daß die geforderten Fachkenntnisse⁵⁾ für bestimmte Arbeiten durch ein Zeugnis einer der Verordnung entsprechenden technischen Lehranstalt oder durch ein Zeugnis einer anderen Einrichtung, die vom Bundesminister für soziale Verwaltung zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigt worden ist, nachzuweisen ist. Soweit es sich um den Nachweis der Fachkenntnisse für die Durchführung der Arbeiten in Betrieben handelt, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz unterliegen, kann die Ermächtigung vom Bundesminister für Verkehr ausgesprochen werden. Wenn die Ausbildung nicht im Rahmen des Lehrplanes⁶⁾ einer Unterrichtsanstalt erfolgt, sind die Prüfungen für den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion unter Mit-

⁴⁾ Siehe hiezu Abschnitt 4.2.

⁵⁾ Die Fachkenntnisse beziehen sich für das Führen verschiedener Kranarten bzw. von Staplern (sowohl elektromotorisch angetriebene als auch solche mit Antrieb durch Verbrennungsmotor), für Arbeiten im Rahmen des Einsatzes von Gasrettungsdiensten und für die selbständige Durchführung von allgemeinen bzw. besonderen Sprengarbeiten.

⁶⁾ Hiezu wird auf den Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zl. 61.022/36-1-1976 vom 6. April 1976, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Nummer 6/1976, verwiesen.

Tafel 1.2.1: Vergleich der bisherigen Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates mit jener des Jahres 1978

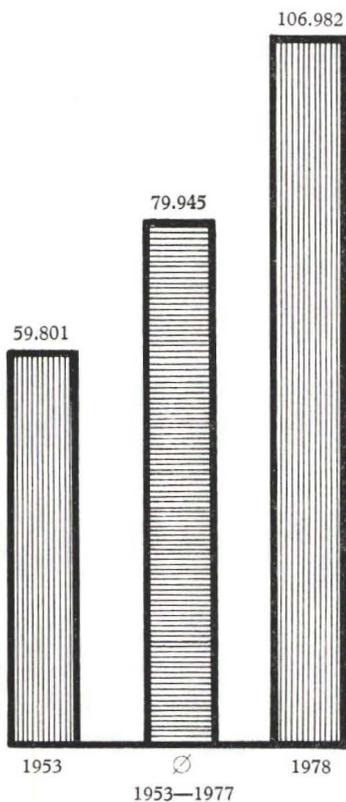
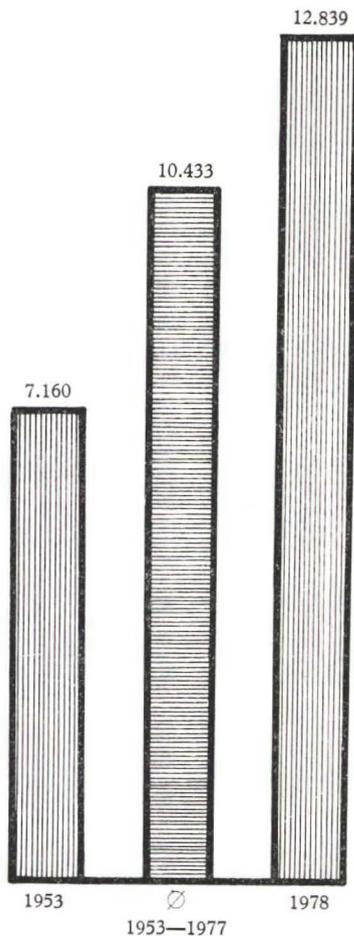


Zahl der besuchten Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten örtlich getrennten Stellen:

Jahreswert 1953 1.631
 Durchschnittswert 1953—1977 3.011
 Jahreswert 1978 4.902

Zahl der unfalltechnischen, arbeitshygienischen sowie den Verwendungsschutz betreffenden Beanstandungen:

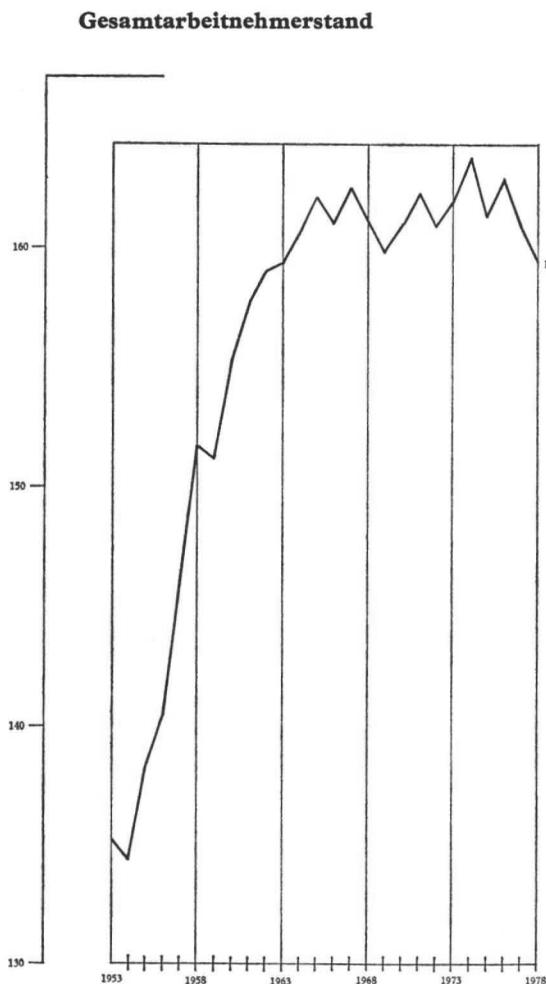
Jahreswert 1953 7.160
 Durchschnittswert 1953—1977 10.433
 Jahreswert 1978 12.839



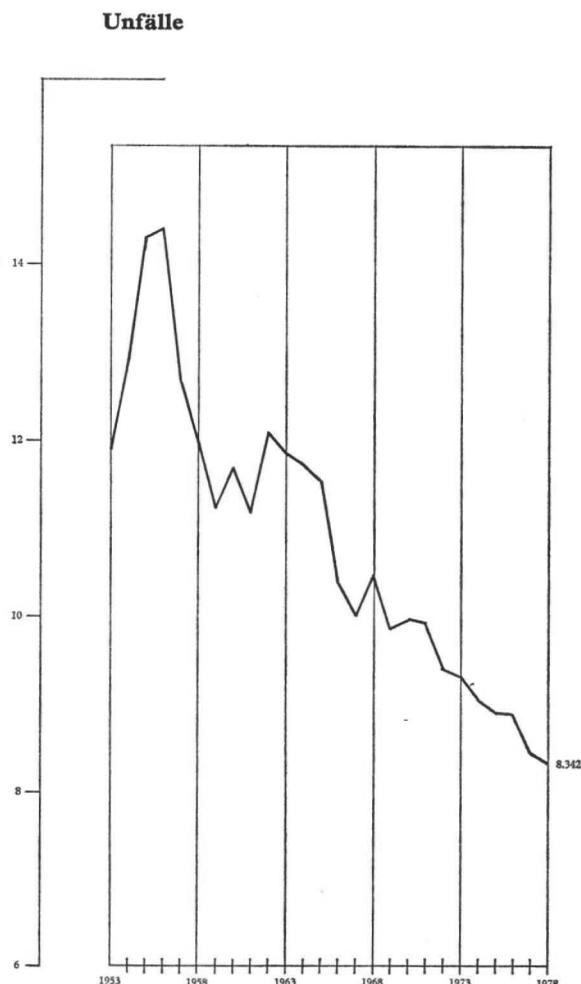
Zahl der durch die Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion erfaßten Arbeitnehmer:

Jahreswert 1953 59.801
 Durchschnittswert 1953—1977 79.945
 Jahreswert 1978 106.982

Tafel 1.2.2
Entwicklung des Gesamtarbeitnehmer-
standes (in Tausend)



Tafel 1.2.3
Entwicklung des Unfallgeschehens
in absoluten Zahlen (in Tausend)



wirkung eines hiefür vom Bundesminister für Verkehr beauftragten Verkehrs-Arbeitsinspektors abzuhalten ⁷⁾.

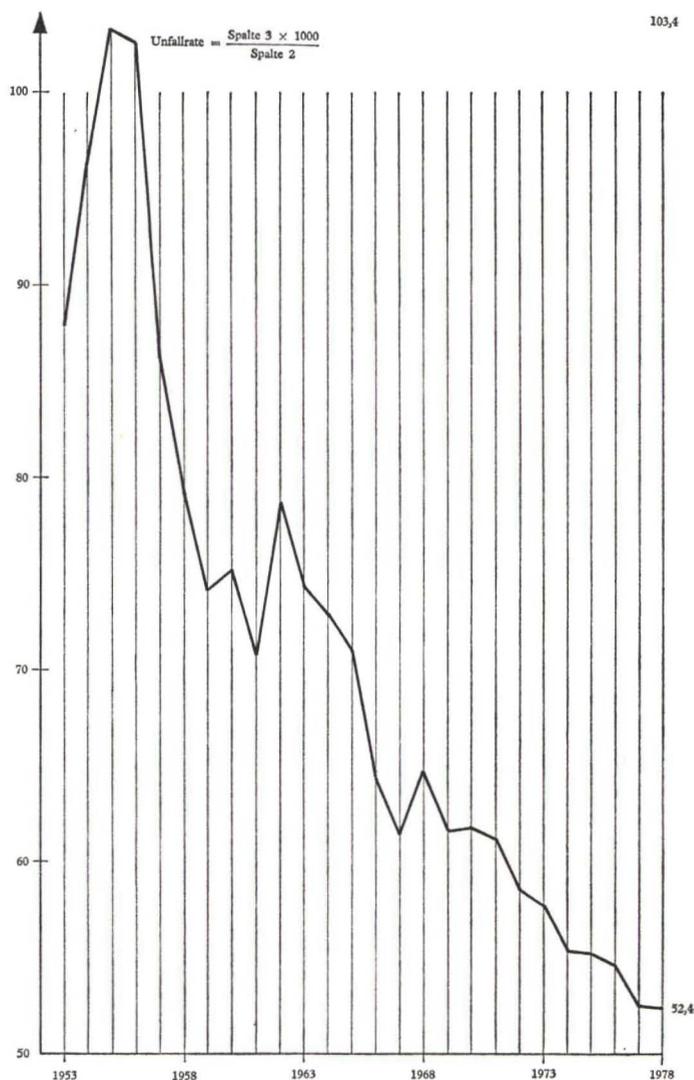
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 467 Arbeitnehmer einer derartigen Prüfung unterzogen und hiebei von 291 Arbeitnehmern der Nachweis der geforderten Fachkenntnisse für das Führen von Staplern und von 176 Arbeitnehmern der Nachweis der geforderten Fachkenntnisse für das Führen von Kranen erbracht.

Parallel mit dem ständig steigenden Arbeitsvolumen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates, sowohl durch dessen Besichtigungstätigkeit in den Betrieben bedingt, als auch den Schriftverkehr in Genehmigungsverfahren und nicht zuletzt auf zentralen Arbeitsgebieten, wozu auch die Stellungnahmen zu betriebsinternen Vorschriften der einzelnen Verkehrsunternehmen anzuführen wären, stieg die Zahl der aktenmäßigen Erledigungen allein in den letzten sechs Berichtsjahren um mehr als 40 Prozent (1973: 4.561, 1974: 4.957,

⁷⁾ Nach Maßgabe der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten wurden danach vom Bundesminister für Verkehr für den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion die nachstehend angeführten Unternehmen ermächtigt, Zeugnisse für den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten auszustellen:
 Österreichische Bundesbahnen (für das Führen von Kranen und Staplern; Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Zl. EB 21.623-1-II/2-1976 vom 28. Mai 1976).
 Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe (für das Führen von Kranen und Staplern; Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Zl. 23.014/1-II/4-76 vom 9. Dezember 1976).
 Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H. (für das Führen von Gabelstaplern; Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Zl. 33.135/3-I/6-1977 vom 1. März 1977).
 Acht Verkehrs-Arbeitsinspektoren wurden beauftragt, bei den Prüfungen zur Erlangung von Zeugnissen für den Nachweis der Fachkenntnisse für das Führen von Kranen und für das Führen von Staplern mitzuwirken.

Tafel 1.2.4: Entwicklung der Unfallrate im Gesamtbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion

Berichts- jahr	Gesamtzahl		Unfall- rate
	der Arbeitneh- mer im Wir- kungskreis der Verkehrs- Arbeits- inspektion	der dem Ver- kehrs-Arbeits- inspektorat gemeldeten Arbeitsumfälle	
1	2	3	4
1953	135.343	11.903	87,9
1954	134.465	12.947	96,2
1955	138.393	14.314	103,4
1956	140.399	14.418	102,6
1957	146.607	12.654	86,3
1958	151.806	12.017	79,1
1959	151.215	11.223	74,2
1960	155.367	11.697	75,2
1961	157.853	11.195	70,9
1962	159.039	12.476	78,4
1963	159.332	11.869	74,4
1964	160.657	11.742	73,0
1965	162.226	11.531	71,0
1966	161.038	10.370	64,3
1967	162.486	10.000	61,5
1968	161.041	10.429	64,7
1969	159.751	9.849	61,6
1970	161.057	9.948	61,7
1971	162.384	9.935	61,1
1972	160.866	9.417	58,5
1973	161.862	9.350	57,7
1974	163.849	9.065	55,3
1975	161.359	8.908	55,2
1976	162.939	8.899	54,6
1977	160.948	8.452	52,5
1978	159.287	8.342	52,4



1975: 5.300, 1976: 5.811, 1977: 6.079, 1978: 6.541). In 453 Fällen wurden schriftliche Berichte, Gutachten oder ähnliche Äußerungen abgegeben. Im Berichtsjahr ergingen ferner gemäß § 8 (1) des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes 217 schriftliche Aufträge an den Leiter eines Betriebes (einer Dienststelle), unverzüglich den den geltenden Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Festzuhalten sei noch, daß die Zahl der oben angegebenen aktenmäßigen Erledigungen weder die durchlaufenden Einsichtsakte zahlenmäßig erfaßt noch die Zahl von 8.342 ebenfalls eine Behandlung erfordernden Unfallanzeigen inkludiert.

Trotzdem sich im Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion die Arbeitnehmerzahl im Verlaufe des letzten Vierteljahrhunderts um fast 20 Prozent erhöhte, ist bezüglich der Zahl der in diesem Zeitraum jährlich der Verkehrs-Arbeitsinspektion zur Kenntnis gebrachten Unfälle eine überwiegend abnehmende Tendenz festzustellen. Einem Jahresspitzenwert von über 14.000 Unfällen steht im Berichtsjahr die bisher geringste Zahl von Unfällen, nämlich 8.342 gegenüber.

Von den 8.342 dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Unfällen entfielen 30 Prozent auf solche, die sich nicht durch unmittelbare arbeitnehmerschutzmäßige Maßnahmen verhindern ließen bzw. sich unabhängig vom Betrieb ereigneten. Dies sind typisch etwa solche, die durch Elementarereignisse und Witterungseinflüsse oder durch außergewöhnliche spezifische Verkehrsereignisse, beispielsweise Zug- oder Autobuskollisionen, eintraten. Allein die Zahl der Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte entspricht etwa 16 Prozent der Gesamtzahl der Unfälle.

Die Zahl der tödlichen Unfälle des Berichtsjahres betrug 34 und zeigt gegenüber früheren Spitzenwerten, z. B. 74 im Jahre 1960, ebenfalls eine sinkende Tendenz. Von diesen 34 Unfällen ereigneten sich 16, das ist fast die Hälfte der Gesamtzahl aller tödlichen Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem

Betrieb, bzw. 11 tödliche Unfälle davon auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte, wobei derartige Unfälle durch Maßnahmen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes kaum zu beeinflussen sind.

Von den 18 tödlichen Unfällen des Berichtsjahres, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, ereigneten sich 15 Unfälle, schon allein der Größe des Betriebes entsprechend, bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Es zeigte sich auch in diesem Berichtsjahr, daß mit diesen Zahlen der Eisenbahnbetrieb ungünstiger liegt, als dies seinem prozentuellen Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer entspricht. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, daß viele Tätigkeiten des Eisenbahnbetriebes an sich gefährlich und die Folgen von Unfällen, insbesondere im Bereich der Gleisanlagen, in der Regel sehr schwer sind, wie überhaupt sich die Arbeits- und Betriebsverhältnisse sehr von denen anderer Unternehmen unterscheiden. Dennoch gelang es, bei den Österreichischen Bundesbahnen in 23 Jahren die Rate der Personalunfälle⁸⁾ von 77,6 auf 42,5 zu senken.

Das angeführte Absinken der Unfallrate bei den Österreichischen Bundesbahnen ist vor allem auf die gute und planmäßige Zusammenarbeit aller mit der Unfallverhütung befaßten Stellen zurückzuführen. Wesentlich trug zur Verminderung der Gefährdung der Arbeitnehmer die Beseitigung technischer Unfallquellen bei. So konnten in rund zwei Jahrzehnten die durch technische Mängel, wie etwa solchen an Werkzeugen, Maschinen, Geräten und dergleichen verursachten Unfälle von 27,2 Prozent bzw. in absoluten Zahlen der Unfälle von 1.746 im Jahre 1956 auf 8,8 Prozent bzw. 271 im Jahre 1978 abgesenkt werden. Hierzu sei darauf verwiesen, daß in dem genannten Zeitraum die Zahl der Betriebsbesichtigungen bei den Österreichischen Bundesbahnen durch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat stark intensiviert und damit im Zusammenhang stehend die Zahl der unfalltechnischen Beanstandungen, im Jahre 1978 allein 5.776 gegenüber 1.839 im Jahre 1956, stark angestiegen ist. Für die Verbesserung der arbeitnehmerschutzmäßigen Situation spricht auch die Tatsache, daß im gleichen Zeitraum wohl die Zahl der unfalltechnischen Beanstandungen, die, wie angegeben, insgesamt auf das mehr als Dreifache entsprechend der wesentlich mehr gesteigerten Inspektionstätigkeit absolut stieg, jedoch die Zahl der dabei getroffenen unfalltechnischen Beanstandungen pro Inspektion um mehr als die Hälfte absank.

Die richtige Bewältigung aller Probleme des Arbeitnehmerschutzes, eine echte soziale Aufgabe, zeigt sich in der Zufriedenheit der Arbeitnehmer mit ihrer Arbeitsumwelt, in der Betriebsverbundenheit, in guten zwischenmenschlichen Beziehungen im Betrieb und anderen positiven Faktoren. Die Effizienz der getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer ist aber wohl am klarsten aus einem spezifischen Wert, der schon erwähnten Unfallrate, ersichtlich. Diese zeigt im Gesamtbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion eine deutlich abnehmende Charakteristik und sank von dem Spitzenwert 103,4 im Jahre 1955 auf 52,4 im Berichtsjahr ab (siehe Tafel 1.2.4).

Der präventive Charakter der Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes in allen Teilkomponenten — wovon eine wesentliche die Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion ist — findet in den Zahlenwerten dieses Kapitels seinen positiven Ausdruck, wobei nur kurz auf die menschliche, auf die soziale, aber auch volkswirtschaftliche Bedeutung verminderter Unfallgefahr verwiesen sein soll.

⁸⁾ Siehe auch Abschnitt 4.5, Tafel 4.5.1, Fußnoten 2 bis 4.

2. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

2.1 Tödliche Unfälle

2.1.1 Arbeitsunfälle gemäß § 175 (1) ASVG

Österreichische Bundesbahnen

Ein Verschieber stand außerhalb des Gefahrenbereiches eines Gleises, das von einem Triebfahrzeug befahren wurde. Solange der Verschieber im Blickfeld des Triebfahrzeugführers war, änderte er seinen Standort nicht. Während der Vorbeifahrt vernahm der Triebfahrzeugführer einen Schlag am Triebfahrzeug. Er blickte aus dem Seitenfenster und sah den Verschieber im Nebengleis mit dem Oberkörper unter einer dort arbeitenden Gleisbaumaschine liegen. Auf Grund der Unfallereignisse wurde rekonstruiert, daß der Verschieber während der Vorbeifahrt des Triebfahrzeuges mit diesem in Berührung kam, weggeschleudert wurde und mit dem Kopf auf einen Schienenstrang des Nebengleises stürzte. Dabei erlitt er schwere Kopfverletzungen. Er starb noch während des Transportes in ein Krankenhaus. Erwähnt sei zu diesem Unfall, daß der Verschieber wohl einen Schutzhelm trug, jedoch den Kinnriemen nicht verwendete, sodaß er den Schutzhelm während des Sturzes verlor. (1)

Bei Kupplungsarbeiten in einem Bahnhof kam ein Schaffner zu Sturz, wurde von einem Güterwagen überrollt und getötet. Auf Grund der gepflogenen Erhebungen muß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß der Bedienstete nach dem Kuppeln ohne Verwendung des Verschieberhandgriffes zwischen den Wagen heraustreten wollte und auf den, infolge der Witterungsverhältnisse rutschigen Schwellen ausglitt. (2)

Zwei Bedienstete waren in einem Bahnhof mit der Behebung eines Schienenbruches beschäftigt, ein Sicherungsposten war eingesetzt. Bei Annäherung eines Güterzuges auf dem Arbeitsgleis wurden die Bediensteten aufgefordert, auf die gleisfreie und somit gefahrlose Seite auszutreten. Einer befolgte die Aufforderung, der andere trat in den Gefahrenbereich des Nachbargleises, wurde von einem auf diesem Gleis fahrenden Lokzug erfaßt und getötet. (3)

Die Lehnenrotte einer Bahnmeisterei war mit der Bringung und Aufarbeitung von Windwurfholz beschäftigt. Im Zuge dieser Arbeiten kam ein Baumstamm in Bewegung. Ein Bediensteter wurde jedoch durch einen in seinem Fluchtweg stehenden Baum aufgehalten und von dem nachrollenden Stamm eingeklemmt und getötet. (4)

Ein Gleismeister und ein Gleisfacharbeiter hatten einen betriebsgefährlichen Mangel eines Streckengleises zu beheben. Die Durchführung der Arbeiten wurde den im Streckenabschnitt der Baustelle benachbarten Bahnhöfen nicht gemeldet. Weiters wurde kein Sicherungsposten eingesetzt. Der Triebfahrzeugführer eines Eilzuges bemerkte, aus einem Gleisbogen kommend, die Arbeiterrotte und gab Achtungssignale. Die beiden Bediensteten reagierten auf dieses Signal nicht, der Triebfahrzeugführer leitete daraufhin eine Schnellbremsung unter Abgabe von weiteren Achtungssignalen ein. Die Bediensteten traten dennoch nicht aus dem Gleis, einer wurde vom Triebfahrzeug erfaßt und zur Seite geschleudert, der andere überrollt. Beide erlitten tödliche Verletzungen. (5, 6)

Eine in verkehrsdienstlicher Hinsicht als Sperrfahrt geführter Zug fuhr geschoben im Streckenabschnitt zwischen zwei Bahnhöfen. Der Triebfahrzeugführer sah im befahrenen Streckenabschnitt eine Arbeiterrotte, die Gleisstopfarbeiten verrichtete und bei den benachbarten Bahnhöfen nicht gemeldet war. Da die Arbeiterrotte keine Anstalten machte, den Gefahrenbereich des Gleises zu verlassen, gab er Signal 47 (Achtung). Das Signal 47 wurde von der Arbeiterrotte nicht beachtet. Hierauf leitete der Triebfahrzeugführer eine Schnellbremsung ein; trotzdem konnte nicht verhindert werden, daß drei Angehörige dieser Arbeiterrotte erfaßt und sofort getötet wurden; der vierte Bedienstete wurde zur Seite geschleudert und schwerstens verletzt. An diesen Verletzungen starb er am nächsten Tag im Krankenhaus. (7, 8, 9, 10)

Im Zuge von Fahrleitungsrevisionsarbeiten in einem Bahnhof geriet ein Bediensteter, der sich auf der Arbeitsbühne eines Motorturmwagens befand, beim Drehen der Arbeitsbühne unter einer spannungsfreien Fahrleitung durch Übergreifen über die Zwischenisolation an das spannungsführende Richtseil der Fahrleitung des Nachbargleises. Durch den Stromdurchgang wurde er über das Geländer der Arbeitsbühne auf die Gleisanlage geschleudert und erlitt Verbrennungen ersten und dritten Grades an beiden Unterschenkeln und Füßen sowie am linken Arm. Der Absturz hatte einen Schädelbasisbruch, Serien-

rippenbrüche, Milz- und Leberzerreißung sowie Dünndarmrisse zur Folge. Zweieinhalb Stunden später starb der Bedienstete im Krankenhaus. (11)

In einem Bahnhof wollte sich der Aufsichtsführende einer Fahrleitungspartie beim Fahrdienstleiter die Anweisung zur Weiterfahrt des Motorturmwagens bestätigen lassen. Auf dem Weg zum Aufnahmsgebäude überquerte er die Gleisanlagen des Bahnhofes, wurde vom Triebfahrzeug eines durchfahrenden Schnellzuges gegen einen Wagen eines auf dem Nebengleis stehenden Personenzuges geschleudert und schlug in weiterer Folge auf die Kante des Bahnsteiges auf. Die schweren Verletzungen führten zum sofortigen Tod. (12)

Eine Arbeitsgruppe einer Signalstreckenleitung war in einem Bahnhof mit Arbeiten an Sicherungsanlagen eingesetzt. Ein Bediensteter dieser Gruppe sollte sich mit einem Bestandteil zu einer Weiche begeben, um diesen einzubauen. Der Triebfahrzeugführer eines Schnellzuges beobachtete einen zwischen zwei Gleisen mit dem Rücken liegenden regungslosen menschlichen Körper, dessen linkes Bein auf einer Schiene des befahrenen Gleises lag. Er leitete eine Schnellbremsung ein. Nach Stillstand des Zuges wurde festgestellt, daß dem Bediensteten der linke Fuß in Höhe des Knöchels abgetrennt worden war. Kurz vor dem vermuteten Zeitpunkt des Unfalles wurde der Bedienstete noch bei der Weiche vom Signalwerkführer gesehen. Auf Grund der Untersuchung wurde festgestellt, daß die tödlichen Verletzungen dem Bediensteten von zwei kurze Zeit vorher aus der Gegenrichtung kommenden Zügen zugefügt wurden. (13)

In einem Bahnhof war ein Elektriker mit Kabelarbeiten für eine elektrische Weichenheizung beschäftigt. In unmittelbarer Nähe führte eine Arbeiterrotte Grabarbeiten durch, der ein Sicherungsposten beigegeben war. Beim Herannahen eines Zuges gab der Sicherungsposten das Signal „Arbeitsgleis räumen“. Vom Triebfahrzeugführer dieses Zuges wurde mehrmals das Signal „Achtung“ gegeben. Der Elektriker trat unmittelbar vor der Vorbeifahrt des Triebfahrzeuges — er stand mit dem Rücken zum befahrenen Gleis — einen Schritt zurück; der Bedienstete wurde vom Verschiebertrittbrett des Triebfahrzeuges erfaßt, zur Seite geschleudert und schwer verletzt. Er starb am nächsten Tag im Krankenhaus. (14)

Im Zuge eines Fahrleitungsumbaues in einem Bahnhof sollte eine außer Betrieb genommene Bahnhofsumgehungs- und Verstärkungsleitung abgetragen werden. Durch unsachgemäße Demontierungsarbeiten eines Fahrleitungselektrikers kam das Leiterseil derart in Bewegung, daß eine am Seil angebrachte drei Kilogramm schwere Montageklemme den Bediensteten traf und ihm trotz Tragen eines Schutzhelmes schwere Kopf- und Gesichtsverletzungen zufügte, denen er zehn Tage später im Krankenhaus erlag. (15)

Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe

Ein Fahrleitungsmeister wurde bei Fahrleitungsarbeiten im Bereiche einer Eisenbahnkreuzung von einem Personenkraftwagen niedergestoßen und schwer verletzt. Er starb 25 Tage nach dem Unfallereignis. (16)

Seilbahnen

Zwei Bedienstete einer Sessellifanlage befanden sich bei Revisionsarbeiten auf der am Förderseil angebrachten Montagebühne. Die Montagebühne stieß im Verlaufe der Fahrt gegen die Verstrebung einer Sesselliftstütze, wodurch das Förderseil aus den Tragrollen sprang. Die beiden Bediensteten wurden in der Folge von der Montagebühne geschleudert und stürzten auf einen steil abfallenden Hang. Durch den Absturz erlitt ein Bediensteter tödliche Verletzungen. (17)

Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung

Ein Postbediensteter wurde bei der Zustellfahrt mit dem Moped von einem Kraftwagen erfaßt und zur Seite geschleudert. Er starb bei der Einlieferung in das Krankenhaus. (18)

Ein Kassier eines Postamtes wurde bei einem Raubüberfall durch Schüsse lebensgefährlich verletzt. Er starb nach acht Tagen. (19)

Ein Bediensteter kam auf der Rückfahrt von der Zustellung in das Postamt infolge von mit heftigem Regen verbundenen orkanartigen Stürmen von der Fahrbahn ab und fuhr gegen einen in der Nähe der Straße gelegenen Holzstoß. Nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus wurde neben Kopfverletzungen festgestellt, daß drei Halswirbel gebrochen waren. Die erlittenen schweren Verletzungen hatten 23 Tage nach dem Unfallereignis seinen Tod zur Folge. (20)

Eine Postbedienstete, die mit Reinigungsarbeiten eines Bahnpostwagens auf einem Abstellgleis beschäftigt war, überquerte die danebenliegende Gleisanlage, auf welcher Vershubarbeiten stattfanden. Die Bedienstete wurde von einem rollenden Vershubteil erfaßt und tödlich verletzt. (21)

Eine Bedienstete der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung wurde anlässlich eines Dienstganges beim Überqueren einer Straße von einem Auto erfaßt und niedergestoßen. Sie erlitt schwere Verletzungen, denen sie vier Tage später im Krankenhaus erlag. (22)

Schifffahrt

Ein Bediensteter eines Schifffahrtsunternehmens glitt auf dem Stationsponton bei Seilhantierungsarbeiten aus, fiel in den Strom und ertrank trotz sofort eingeleiteter Rettungsversuche. (23)

2.1.2 Arbeitsunfälle gemäß § 175 (2) ASVG

Gemäß § 175 (2) des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) sind unter anderem Arbeitsunfälle auch solche, die sich auf einem mit der Beschäftigung zusammenhängenden Weg zur oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte ereignen. Hiezu sind 1978 insgesamt elf derartige tödliche Unfälle (1977: 12) anzuführen, was mehr als 32 Prozent aller tödlichen Unfälle des Berichtsjahres, die sich im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion ereigneten, entspricht.

Tafel 2.1.2.1: Tödliche Unfälle gemäß § 175 (2) ASVG

Unfallereignis	ÖBB	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	Straßenbahnen	ÖPTV	Gesamtzahl
Tödliche Unfälle am Weg zur oder von der Arbeits- und Ausbildungsstätte [§ 175 (2) Ziffer 1]					
Unfälle am Weg zur Arbeitsstätte	2	—	1	1	4
Unfälle am Weg von der Arbeitsstätte	4	1	—	2	7
Gesamtzahl	6	1	1	3	11
hievon mit					
PKW	6	1	1	—	8
Motorrad	—	—	—	1	1
Moped	—	—	—	2	2

2.2 Bemerkenswerte Unfälle

Wie auch in den Vorjahren ist festzustellen, daß als Konsequenz der Unfallstatistik des Berichtsjahres bei der Besprechung bemerkenswerter Unfallereignisse besonders solche des Eisenbahnbetriebes behandelt werden, und zwar vor allem solche der Österreichischen Bundesbahnen, ein Umstand, der sich schon allein aus der Größe dieses Unternehmens ergibt.

Besonders charakteristisch für den Eisenbahnbetrieb sind Unfälle, die sich durch den Aufenthalt in oder in gefährlicher Nähe von Gleisen ereignen, die vielfach schwere Folgen nach sich ziehen, wie dies auch eine Reihe einschlägiger tödlicher Unfälle des Berichtsjahres zeigt, wozu auf Abschnitt 2.1 dieses Berichtes verwiesen wird. Aus allgemeiner Sicht ergibt sich, daß diese Unfälle auf eine Reihe von Hauptursachen zurückgeführt werden können, von denen die wichtigsten in bezug auf die Schienenfahrzeuge das Begleiten, Mitfahren, das Auf- und Abspringen, das Kuppeln, das Hemmschuhlegen sowie weiters das Ein- und Austreten in das bzw. aus dem Gleis sind.

Es handelt sich hiebei um Dienstverrichtungen, die hauptsächlich von Angehörigen des Vershubdienstes durchgeführt werden müssen. Trotz einem, in langjähriger Sicht betrachtet, bemerkenswerten Absinken der Unfallzahlen im Eisenbahndienst, dabei besonders im Eisenbahnbetriebsdienst, zeigt sich nach wie vor im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion, vor allem bei den Österreichischen Bundesbahnen, ein derartiger Schwerpunkt des Unfallgeschehens. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht sollen hiezu besonders einige Unfälle des Berichtsjahres geschildert werden.

Österreichische Bundesbahnen

Im Zuge von Vershubarbeiten kam ein Bediensteter beim Versuch, auf das Trittbrett des ersten heranrollenden Wagens aufzuspringen, zum Sturz und kam mit dem rechten Fuß auf die Schiene zu liegen. Durch Überrollen erlitt er eine Abtrennung des rechten Unterschenkels. (24)

Ein Verschieber trat in aufrechter Haltung und bei zu geringem Abstand zwischen einen stillstehenden Wagen und eine sich nähernde Vershubabteilung in ein Gleis. Hiebei wurde er von den Puffern eingeklemmt und erlitt einen Bruch des rechten Schulterblattes und zweier Rippen. (25)

Ein Verschieber stürzte beim Hemmschuhlegen in den Gefahrenbereich eines Gleises und wurde von einer Wagengruppe überrollt. Dem Bediensteten mußte der linke Oberschenkel und der rechte Unterschenkel amputiert werden. (26)

Ein Verschieber ging zwischen zwei Gleisen zu seinem Arbeitsplatz. Auf einem Gleis fuhr in seiner Gehrichtung eine geschobene Verschiebeabteilung. Der Verschieber wollte dieser Verschiebeabteilung ausweichen, und trat irrtümlicher Weise, ohne Umschau zu halten, in das befahrene Gleis. Der Verschiebeleiter der Verschiebeabteilung gab, als er den Verschieber bemerkte, sofort Haltesignale. Trotz eingeleiteter Schnellbremsung wurde der Verschieber vom Spitzenfahrzeug erfaßt, niedergestoßen und am linken Vorfuß überrollt. (27)

Ein Verschieber trat nach Abschluß von Kupplungsarbeiten aus dem Gleis, kam dabei in den Gefährdungsbereich des Nachbargleises und wurde von einem Verschiebeabteilfahrzeug erfaßt und zur Seite geschleudert. Dem Verschieber wurde der rechte Unterarm gebrochen und Reißquetschwunden am linken Ellbogen zugefügt. (28)

Ein Verschieber stand am Trittbrett eines Wagens eines Verschiebeabteiles und beugte sich so weit hinaus, daß er bei der Vorbeifahrt an einem Lichtmast an diesem anprallte. Er wurde vom Trittbrett geschleudert und kam im Gefahrenbereich des Gleises so zu liegen, daß sein rechter Oberarm überrollt und abgetrennt wurde. (29)

Ein Zugführer, der sich beim Signalfernsprecher wegen eines außerplanmäßigen Aufenthaltes seines Zuges über die Verkehrslage informierte, überquerte beim Zurückgehen zum Zug ein Gleis und wurde von einem auf diesem Gleis fahrenden Triebfahrzeug erfaßt und zur Seite geschleudert. Hierbei erlitt er Prellungen am gesamten Körper und schwere innere Verletzungen, die eine Entfernung der Milz notwendig machten. (30)

Ein Bediensteter hatte Wartungsarbeiten an Weichenantrieben durchzuführen. Der Triebfahrzeugführer eines durchfahrenden Zuges bemerkte den Bediensteten und leitete sofort eine Schnellbremsung unter Abgabe von Pfeifsignalen ein. Es konnte jedoch nicht verhindert werden, daß der Bedienstete vom Triebfahrzeug erfaßt und zur Seite geschleudert wurde. Er erlitt einen offenen Trümmerbruch des rechten Darmbeines mit Weichteilverletzungen. (31)

Im Zuge von Verschiebearbeiten wurde ein Spitzenverschieber gegen das Eisengeländer einer Bremsersplattform geschleudert. Hierbei fiel ihm der nicht mit dem Kinnriemen festgehaltene Schutzhelm vom Kopf. Durch den Anprall erlitt er einen Schädelbeinbruch. (32)

Ein Verschieber, der sich bei einer Verschiebeabteilbewegung eines Triebfahrzeuges am Trittbrett desselben aufhielt, beugte sich zu weit hinaus, streifte dabei einen Heizständer und stürzte auf den Bahnsteig. Er erlitt eine Brustbeinfraktur, Prellungen und innere Verletzungen. (33)

Ein Elektriker erlitt bei Fahrleitungsarbeiten durch einen neben dem Gleiskörper abgelegten Mastkonstruktionsteil, der von einem vorbeifahrenden Zug weggeschleudert wurde, einen offenen Bruch des rechten Unterschenkels. (34)

Einem Bediensteten wurden beim Entfernen von sichtbehindernden Sträuchern von einer, neben ihm von einem anderen Bediensteten verwendeten, Durchforstungssäge am rechten Unterschenkel eine tiefe Schnittwunde mit Anschnitt des Knochens zugefügt. (35)

Als zweiter Schwerpunkt der Schilderung bemerkenswerter Unfälle des Berichtsjahres sollen nachstehend alle dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Elektrounfälle dargestellt werden, die durchwegs bei Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften vermeidbar gewesen wären.

Bei Einrichtearbeiten an einem Betonmast einer neu zu verlegenden Verstärkungsleitung drückte ein Fahrleitungsaufseher mit der Brechstange zu stark an einem neu aufzustellenden Mast. Dadurch neigte sich der Mast und fiel gegen die etwa 50 cm entfernte und unter Spannung stehende Verstärkungsleitung. Der Fahrleitungsaufseher kam in den Stromkreis und erlitt Verbrennungen am Ringfinger der linken Hand. Durch die Reaktionsbewegung stürzte er von der ungefähr vier Meter hohen Böschung herab und zog sich eine Platzwunde am linken Hüftgelenk zu. (36)

Im Zuge einer Gleisneuanlage mußten auch einige Betonmaste der Fahrleitungsanlage neu aufgestellt werden. Die Fahrleitung wurde abgeschaltet und mittels Erdungsstange geerdet. Um einen Isolator nicht zu beschädigen, mußte das Fahrleitungskettenwerk von einem Elektriker zur Seite gedrückt werden. Die Fahrleitung geriet in Schwingungen und hob sich vom Erdungsbügel des Motorturmwagens ab. Da auch die Erdungsstange entgegen den Vorschriften von einem hierzu nicht Befugten entfernt worden war, konnte eine Beeinflussungsspannung wirksam werden. Der Elektriker, der sich auf Erdpotential befand, geriet in den Stromkreis, dessen Einwirkung einen Muskelkrampf zur Folge hatte. (37)

Im Zuge der Erweiterung der Fahrleitungsanlage eines Bahnhofes kam ein Elektriker mit einer 6,95 m langen Anlagel Leiter aus Aluminium in den Gefahrenbereich eines Querseilfeldes der Fahrleitungsanlage. Es entstand ein Überschlag. Ein Kurzschluß kam nicht zustande, da die Leiter umfiel. Der Elektriker erlitt einen Schock und wurde bewußtlos, der Stromdurchgang verursachte an der rechten Großzehe eine Strommarke. (38)

Ein Kommandoraumwärter hatte eine Zelle einer 15-kV-Anspeisung zur Durchführung einer Schalterrevision freizuschalten. Nach Abschalten des Leistungsschalters wollte er den dazugehörigen Trenn-

schalter öffnen. Irrtümlich wurde von ihm der unter Last stehende Trenner der Nebenzelle geöffnet. Durch den entstehenden Lichtbogen erlitt er Verblitzungen an beiden Augen. (39)

In einem Unterwerk sollten die Einrichtungen einer spannungslosen Schalterzelle geerdet werden. Ein Elektriker, der diese Erdung durchzuführen hatte, erdete jedoch irrtümlich die in der Nebenzelle unter Spannung stehenden Einrichtungen. Es entstand ein Lichtbogen, wodurch der Elektriker und ein ihm zugeteilter Bediensteter Verletzungen der Augen erlitten. (40)

Im Zuge von Überprüfungsarbeiten an der Steuerung eines Elektrotriebfahrzeuges schaltete ein Triebfahrzeugführer den Hauptschalter ab und senkte den Stromabnehmer. Da die Ursache der Störung nicht festzustellen war, setzte er die Lok wieder unter Spannung. Bei der weiteren Störungsuntersuchung betätigte der Triebfahrzeugführer ein elektro-pneumatisches Ventil, dadurch schaltete ein Steuerungsschütz; der entstehende Lichtbogen fügte dem Triebfahrzeugführer Verbrennungen im Gesicht zu und bewirkte weiters eine Verblitzung der Augen. (41)

Ein Bediensteter einer Zugförderungsleitung überprüfte die Schalteinrichtung des Lüftermotors eines Elektrotriebfahrzeuges. Er kam mit einem Kabel des Prüfgerätes mit der Masseschiene in Berührung, was in weiterer Folge zu einem Kurzschluß führte. Durch den entstandenen Lichtbogen erlitt er eine Bindehautentzündung. (42)

Ein Verschieber, der bei Zugbildarbeiten das Elektrotriebfahrzeug von einer Wagengarnitur abzukuppeln hatte, war, als er das Geräusch eines sich absenkenden Stromabnehmers vernahm, der Meinung, es wäre der Stromabnehmer des abzukuppelnden Triebfahrzeuges bereits abgesenkt. Er gab daher keinen Auftrag zur Ausschaltung der Heizung und trennte die Heizkupplung. Da die Spannungslosigkeit nicht gegeben war, entstand beim Herausziehen des Heizsteckers aus der Kupplungsdose ein Lichtbogen, der ihm Brandwunden an beiden Händen zufügte. (43)

Ein Verschubaufseher kuppelte ein Elektrotriebfahrzeug von der Wagengarnitur ab, ohne dem Triebfahrzeugführer den Auftrag zum Senken des Stromabnehmers und zum Ausschalten der Elektroheizung zu geben, um die Spannungsfreiheit zu gewährleisten. Der Verschubaufseher zog den Heizstecker aus der Kupplungsdose. Der entstehende Lichtbogen fügte ihm Verbrennungen im Gesicht und an der linken Hand zu. (44)

Ein Elektriker hatte in einem Bahnhof eine Störung an der Außenbeleuchtung zu beheben. Zum Auswechseln der an einem Fahrleitungsmast angebrachten schadhafte Leuchte stieg er auf eine Leiter und berührte beim Aufsteigen ein verzinktes Eisenrohr, in welchem die Kabellleitung zu der Leuchte durchgeführt war. Er bekam einen elektrischen Schlag und schlug mit dem Rücken gegen die Kante des Betonmastes. Hiedurch erlitt er einen Bruch des rechten Schulterblattes. Als Ursache der Stromeinwirkung wurde festgestellt, daß die Isolierung des Kabels beschädigt gewesen war. (45)

Ein Elektriker geriet beim Anschließen von Elektromotoren eines Laufkranes von einem Arbeitsgerüst — der Hauptschalter war nicht ausgeschaltet, die Anlage somit unter Spannung — in den Stromkreis. Unmittelbar danach wurde er bewußtlos und fiel von dem 3,75 m hohen Arbeitsgerüst auf den Fußboden. Durch den Absturz erlitt er schwere Verletzungen an Kopf und Brustkorb, die eine Querschnittslähmung zur Folge hatten. (46)

Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe

Beim Besteigen einer fahrbaren Leiter kam ein Elektriker, als er mit dem Geländer derselben die nicht abgeschaltete und daher unter Spannung stehende Fahrleitung berührte, in den Stromkreis. Er erlitt Brandwunden an den Innenflächen beider Hände. (47)

Straßenbahnen

Ein Elektriker wollte nach Beendigung von Arbeiten an einem Gittermast, die von einem Turmwagen durchgeführt worden waren, eine geerdete Kabeltrommel abseilen. Er berührte mit der linken Gesichtshälfte die unter Spannung stehende Oberleitung und stellte dabei über seinen Körper eine Erdverbindung her, die Verbrennungen der linken Hand und der Zunge zur Folge hatte. (48)

Ein elektrofachkundiger Bediensteter sollte eine Bügelleine tauschen, hiezu lehnte er eine hölzerne Leiter an einen Straßenbahntriebwagen und bestieg die Leiter, ohne die Fahrleitung vorher abzuschalten. Da die Bügelleine von seinem Standplatz aus nicht erreichbar war, beugte sich der Bedienstete, mit einer Hand am spannungsführenden Bügelbock abgestützt, vor und geriet so in den Stromkreis. Er konnte sich selbst aus dem Stromkreis befreien, erlitt jedoch Verbrennungen an der rechten Hand. (49)

Bei Reparaturarbeiten an einer Obusfahrleitung kam ein Bediensteter in den Stromkreis und erlitt an beiden Händen Verbrennungen. (50)

Ein elektrofachkundiger Bediensteter geriet beim Abziehen des Tachographensteckers eines Straßenbahntriebwagens durch Berührung eines spannungsführenden Weichenschützes in den Stromkreis.

Dadurch erlitt er Verbrennungen an der rechten Hand. Die Fahrleitung stand unter Spannung und der Stromabnehmer war nicht abgesenkt. (51)

Ein Betriebskontrollor geriet bei der Unterweisung eines Bediensteten in den Stromkreis, als er sich in einem Stadtbahntriebwagen mit der linken Hand an einer Anhaltstange festhielt und mit der rechten Hand einen unter Spannung stehenden Teil eines Umformerstromkreises berührte. Er erlitt in der rechten Innenhandfläche Verbrennungen. Die Fahrleitung war vorschriftswidrig nicht abgeschaltet, ebenso war der Stromabnehmer nicht abgesenkt. (52)

Ein Schaffner stellte infolge einer schadhafte Isolation eines Kabels beim Berühren der blanken Kabelstelle und des Metallgehäuses des Türdrucktasters eines Straßenbahntriebwagens eine Masseverbindung her. Er konnte sich aus dem Stromkreis selbst befreien, der Stromdurchgang hatte keine Verletzung zur Folge. (53)

Ein Elektriker hatte Instandsetzungsarbeiten an einem Steuerschalter eines Obusses durchzuführen. Der Hauptschalter des Obusses war hiebei elektrisch ausgeschaltet. Ein anderer Bediensteter, der von diesen Arbeiten nicht informiert war und auch den Elektriker nicht sah, schaltete den Hauptschalter von der Wagenaußenseite mechanisch ein. Der Elektriker erkannte durch das Aufleuchten der Kontrolllampe die Unterspannungsschaltung und zog die linke Hand aus dem Gefahrenbereich. Er kam dabei an einen anderen stromführenden Teil. Durch den Stromdurchgang erlitt er einen Schock. (54)

Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung

In der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ist im § 41 (5) die Verwendung von Flaschen und sonstigen Gefäßen, deren Form eine Verwechslung des Inhaltes mit Nahrungs- oder Genußmitteln zuläßt, zur Aufbewahrung von Giften, gifthaltigen oder ätzenden Stoffen verboten.

Durch die Nichtbeachtung dieses Verbotes ereignete sich im Berichtsjahr ein einschlägiger Unfall.

Ein Fernmeldemechaniker füllte ein für Wählereinrichtungen bestimmtes Reinigungsmittel (1,1,1-Trichloräthan) in eine Bierflasche ab und stellte diese an seinem Arbeitsplatz neben eine Flasche mit Mineralwasser. Der Bedienstete trank aus der Bierflasche mit dem darin abgefüllten Reinigungsmittel. In weiterer Folge traten starke Vergiftungserscheinungen, wie Atembeschwerden und Schwindelanfälle auf, die eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderten. (55)

2.3 Berufskrankheiten sowie Untersuchungen über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion in 18 Fällen (1977: 24) von ärztlicher Seite Anzeige über eine Berufskrankheit erstattet.

Insgesamt ergibt sich für einen zehnjährigen Zeitraum die Summe der im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion von ärztlicher Seite erfolgten Anzeigen über Berufskrankheiten mit 124 (darunter kein einziger Todesfall). Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre bzw. die beiden Großunternehmen Österreichische Bundesbahnen und Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung sowie die sonstigen Verkehrsunternehmen wie folgt:

Tafel 2.3.1: Anzahl der ärztlichen Anzeigen über eine Berufskrankheit

Unternehmen	im Jahre										Summe 1969 bis 1978
	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	
Österreichische Bundesbahnen	4	7	6	8	6	11	11	14	20	14	101
Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung..	1	—	—	1	1	2	—	3	2	—	10
Sonstige Unternehmen....	1 ¹⁾	2 ²⁾	—	1 ¹⁾	1 ³⁾	—	1 ¹⁾	1 ⁴⁾	2 ⁵⁾	4 ¹⁾⁵⁾⁶⁾	13
Jahressumme	6	9	6	10	8	13	12	18	24	18	124

¹⁾ Luftfahrt.

²⁾ Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft; Grazer Stadtwerke AG — Verkehrsbetriebe.

³⁾ Anschlußbahn.

⁴⁾ AG der Wiener Lokalbahnen.

⁵⁾ Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

⁶⁾ Internationale Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft.

Aus vorstehender Tafel ist zu ersehen, daß im Berichtsjahr sowie in den Vorjahren die der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegenden Unternehmen — verglichen mit anderen Berufssparten — eine als sehr günstig zu bezeichnende Zahl der ärztlich angezeigten Berufskrankheiten aufweisen. Sicher ist hierfür eine ganze Reihe von Gründen maßgebend. Als wichtige Teilkomponente hiezu muß auch einschlägig auf das besonders soziale Bemühen einer Reihe von Unternehmen im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion hingewiesen werden. Bei den Österreichischen Bundesbahnen betrafen von den 14 Fällen ärztlicher Anzeigen über eine Berufskrankheit zehn Anzeigen Lärmschäden und drei Anzeigen Hauterkrankungen. Eine Anzeige betraf die chronische Erkrankung eines Ellenbogengelenkes durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung.

Bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben wurden über einen Lärmschaden und eine Hauterkrankung eine Berufskrankheitenanzeige erstattet.

Bei der Internationalen Schlafwagen- und Touristik-Gesellschaft wurde in einem Falle über eine Hauterkrankung eine Berufskrankheit ärztlich angezeigt.

Bei der Flughafen Wien Betriebs-Ges. m. b. H. wurde ein Lärmschaden als Berufskrankheit angezeigt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den ermächtigten Ärzten diesbezügliche Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführte Tätigkeiten durchgeführt.

In diesem Zusammenhang seien von den Österreichischen Bundesbahnen und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, auf die allein rund 80 Prozent der Arbeitnehmer entfallen, bei denen die Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat obliegt, die diesbezüglichen Zahlen der in den letzten zehn Jahren durchgeführten einschlägigen ärztlichen Untersuchungen von Arbeitnehmern, die zu Tätigkeiten, bei denen die dabei Beschäftigten Einwirkungen ausgesetzt sein können, die erfahrungsgemäß die Gesundheit zu schädigen vermögen, herangezogen wurden, nachstehend angeführt:

Tafel 2.3.2: Anzahl der ärztlichen Untersuchungen über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bei den Österreichischen Bundesbahnen und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung

Unternehmen	im Jahre										Summe 1969 bis 1978
	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	
Österreichische Bundesbahnen	4.832	4.338	4.518	4.454	4.100	2.891	3.140	3.330	2.180	1.375	35.158
Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung..	2.454	3.107	2.605	2.630	2.960	3.554	3.682	2.750	2.948	2.742	29.432
Jahressumme	7.286	7.445	7.123	7.084	7.060	6.445	6.822	6.080	5.128	4.117	64.590

2.4 Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Die aus Unfällen gewonnenen Erfahrungen, aber auch die kritische Analyse einzelner Arbeitsvorgänge im Hinblick auf mögliche Unfallgefahren waren wieder Anlaß zu Veränderungen an Betriebseinrichtungen oder zu anderen, die Sicherheit bei der Arbeit erhöhenden Maßnahmen.

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, zeigt sich im Berichtsjahr — wie in den Vorjahren — ein Schwerpunkt des Unfallgeschehens bei den Eisenbahnen. Hier sind besonders die Gefahren, die im Gleisbereich gegeben sind, anzuführen. Insgesamt verunglückten im Jahre 1978 zwölf Arbeitnehmer der Österreichischen Bundesbahnen tödlich bei verschiedenen Tätigkeiten im Gleisbereich bzw. beim Überschreiten der Gleisanlagen. Drei weitere tödliche Unfälle von Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, waren auf sonstige Ursachen zurückzuführen. Daraus ist ersichtlich, daß 80 Prozent der tödlichen Unfälle auf die im Gleisbereich

zutage tretenden Gefahren, und zwar auf in Bewegung befindliche Fahrzeuge zurückzuführen waren. Bei all diesen Unfällen war menschliches Fehlverhalten als Unfallursache ausschlaggebend.

Daraus folgend — um die insbesondere für das Unfallgeschehen im Eisenbahndienst signifikante Gefährdung wieder einmal in besonders eindringlicher Weise allen Eisenbahnbediensteten in Erinnerung zu bringen — wurden im Jahre 1978 nun schon zum sechsten Mal auf internationaler Ebene gemeinsam und gleichzeitig mit zahlreichen anderen europäischen Bahnverwaltungen Unfallverhütungswochen durchgeführt. Diese Werbekampagne für Arbeitssicherheit stand unter dem Motto „Sichere Arbeit unser gemeinsames Ziel“ und hatte in erster Linie das Bestreben, auf die Gefahren bei bewegten Fahrzeugen hinzuweisen. Weitere Themen, die im Verlaufe dieser Aktion zur Sprache kamen bzw. ins Bewußtsein der Mitarbeiter gerufen werden sollten, waren das Tragen von Schutz- und Warnkleidern, die Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sowie die Verantwortlichkeit der Vorgesetzten auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzdienstes.

Die Auswahl dieser Themen bzw. die Erstellung des Rahmenprogramms ergab sich aus der Auswertung der internationalen Personalunfallstatistik. Daraus ist nämlich festzustellen, daß in fast allen Eisenbahnverwaltungen die überwiegende Zahl tödlicher und schwerer Unfälle bei Arbeiten bzw. beim Aufenthalt im Gleisbereich durch in Bewegung befindliche Fahrzeuge verursacht werden.

Als Werbemittel, die unter anderem auf die Internationalität der Kampagne hinweisen sollten, wurden bei allen beteiligten Bahnverwaltungen unter anderem das UIC-Plakat „Fahrzeuge in Bewegung“¹⁾ zum Einsatz gebracht. Mit der Durchführung der IEUVW 1978 wurden im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen wieder die einzelnen Dienststellen beauftragt.

Ebenfalls wie in den Vorjahren zeigt sich ein weiterer Schwerpunkt des Unfallgeschehens im Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion bei jenen Unfällen, die sich in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. unabhängig von diesem ereigneten. Auf diese Gruppe entfielen rund 30 Prozent der Gesamtunfallziffer bzw. fast die Hälfte der tödlichen Unfälle. Allein auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte ereigneten sich 1.356 Unfälle bzw. nahmen davon elf Unfälle einen tödlichen Verlauf.

Die Möglichkeiten, zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte durch Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes beizutragen, sind leider nur im geringen Umfang gegeben. Eine dieser Möglichkeiten ist es, die bestehenden Gefahren im Straßenverkehr aufzuzeigen bzw. darauf hinzuweisen, daß die Arbeitnehmer auch außerhalb der Betriebe ein sicherheitsbewußtes Verhalten an den Tag legen. In diesem Zusammenhang sei vor allem auf eine Broschüre der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung hingewiesen, die sich an alle Arbeitnehmer dieses Unternehmens wendet, und die besonders auf die im Winter steigende Zahl der Wegunfälle und die damit verbundenen Gefahren verweist¹⁾. Dazu sei angeführt, daß sich im Berichtsjahr allein 701 Unfälle im Postzustelldienst, hievon drei tödliche, ereigneten.

¹⁾ Siehe Bildbeilage.

Bildnachweis:

Unfallverhütungsplakate — Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Arbeitnehmerschutzdienst
Sicherheitsbroschüre — Generaldirektion der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung
Postrundschau — Generaldirektion der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung
„Sicherheit zuerst“ — Mitteilungsblatt des Unfallverhütungsdienstes der österreichischen Eisenbahnen

TÖDLICH

LEISE

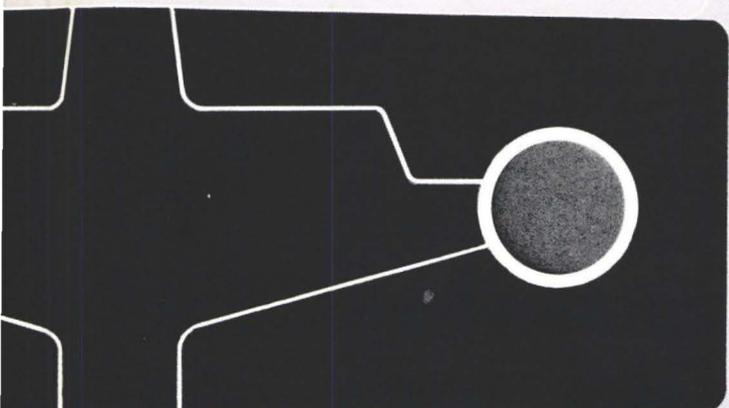
SCHNELL

FAHRZEUGE IN BEWEGUNG



Internationale Eisenbahner Unfallverhütungswochen

DEGAGEZ A TEMPS



WINTERZEIT



GEFAHRENZEIT

Ist es notwendig sich vom WINTER überraschen zu lassen? Die meisten Menschen kennen die Gefahren — aber noch viele könnten mehr für ihre Sicherheit tun.

Wegunfälle im Bereich der PTV:

1976:	1.757
1977:	1.654
1978:	?

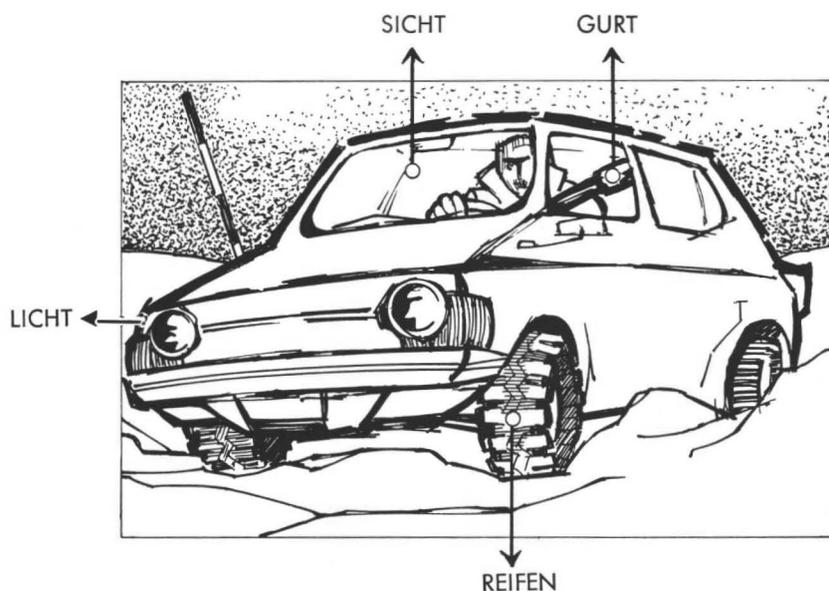
Tragen AUCH SIE dazu bei, daß die Zahl der WEGUNFÄLLE weiter SINKT!



Lenken Sie ein zweispuriges Kraftfahrzeug,

dann denken Sie bitte daran:

- Das Fahren im WINTER verlangt nicht nur vom Fahrzeug volle Funktionstüchtigkeit, sondern vor allem auch vom Lenker volle Achtsamkeit.
- Einige von vielen Details, auf die es gerade im WINTER ankommt:



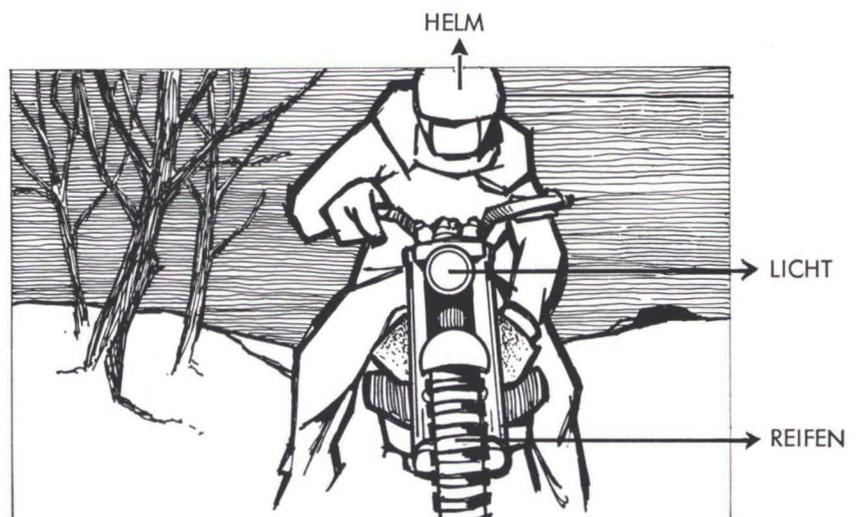
Nicht vergessen:

Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des KFZ, dann
Tür — Gurt — Fahrt

Lenken Sie ein einspuriges Fahrzeug, (Kraftfahrzeug oder Fahrrad),

dann denken Sie bitte daran:

- Das Fahren im WINTER erfordert auch von Ihnen ständig volle Achtsamkeit. Die Unfallgefahren sind während der schlechten Jahreszeit zahlreicher und vielfältiger.
- Sichere Fahrt auf zwei Rädern im WINTER bei ordnungsgemäßigem Zustand von:



Nicht vergessen:
beim einspurigen Kraftfahrzeug
mit Abblendlicht fahren Sturzhelm tragen

Gehen Sie zu Fuß,

dann denken Sie bitte daran:

- Als Fußgänger im WINTER sind auch Sie erhöhten Unfallgefahren ausgesetzt. So erlitten im 1. Hj. 78 Fußgänger infolge nasser oder glatter Verkehrsflächen 75% aller Wegunfälle im Dienst.
- Sicher SICHER im WINTER an's Ziel bei Beachtung von:

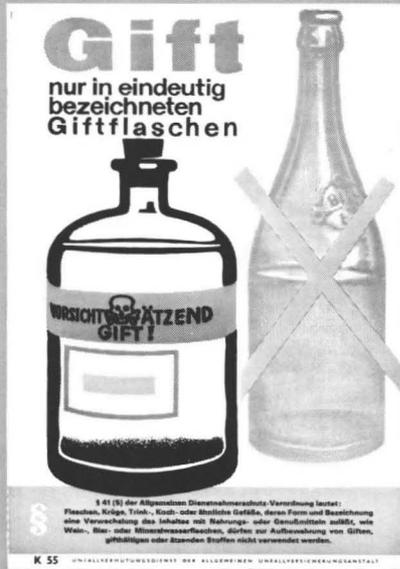


Nicht vergessen:

helle Kleidung und
rutschesicheres Schuhwerk
tragen

Fahrzeuge haben im
Winter längeren
Bremsweg

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.



Lagerung gefährlicher Stoffe.

§ 41. (1) Bei der Lagerung von feuer- oder explosionsgefährlichen, giftigen oder stark ätzenden Stoffen sind die hiefür geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Stark ätzende Stoffe sind so anzulagern, daß im Falle Fluchtwege nicht verengt werden. Derartige Stoffe sind zu kennzeichnen und zu bekämpfen.

(2) Stark ätzende oder giftige Stoffe dürfen nicht aufeinandergestellt werden.

(3) Stark ätzende, feuer- oder explosionsgefährliche Stoffe dürfen über Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, feuer- oder explosionsgefährliche Stoffe auch unter Stiegen, Rampen oder Plattformen nicht gelagert werden.

(5) Flaschen, Krüge, Trink-, Koch- oder ähnliche Gefäße, deren Form oder Bezeichnung eine Verwechslung des Inhaltes mit Nahrungs- oder Genußmitteln zuläßt, wie Wein-, Bier- oder Mineralwasserflaschen, dürfen zur Aufbewahrung von Giften, gifthaltigen oder ätzenden Stoffen nicht verwendet werden.

(6) Lagerräume für Behälter, die verflüssigte oder unter Druck gehalten, oder für Stoffe, die sich entwickeln können, sind im Besitz

ARBEITNEHMER SCHUTZ



„...trank aus einer
Bierflasche giftiges
Reinigungsmittel ...“

Dies ist kein Sensationsaufmacher, sondern leider der Auszug aus einer Unfallmeldung aus dem Bereich der PTV. Zum Glück für alle Beteiligten verlief dieser Unfall dank der im konkreten Fall sofort möglichen ärztlichen Hilfeleistung glimpflich. Wie leicht kann aber eine derart verantwortungslose Fahrlässigkeit ärgste Folgen haben! Nicht allein für den, der hier wesentlichste Sicherheitsvorschriften größtenteils mißachtet hat, sondern auch für unbeteiligte Kollegen, die durch diese Fahrlässigkeit in größte Gefahr gebracht werden können.

Darum unbedingt beachten:

- Ätzende, giftige und brand- oder explosionsgefährliche Arbeitsstoffe dürfen nur in entsprechend deutlich gekennzeichneten, geeigneten, unverwechselbaren Gefäßen, Behältnissen oder Originalverpackungen am Arbeitsplatz bereitgehalten werden.
- Ätzende, giftige und brand- oder explosionsgefährliche Arbeitsstoffe dürfen am Arbeitsplatz nur bis zur Größe eines Tagesbedarfes und in Vorratslagern nur bis zu den entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zulässigen Höchstmengen bereitgehalten werden.
- Ätzende, giftige und brand- oder explosionsgefährliche Stoffe dürfen nur von Personen verwendet und nur an Bedienstete ausgegeben werden, die über die mit dem Gebrauch dieser Arbeitsstoffe verbundenen Gefahren ausreichend unterrichtet worden sind.
- Beim Arbeiten mit ätzenden oder giftigen Arbeitsstoffen sind die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen, wie zum Beispiel Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, ordnungsgemäß zu verwenden.

Jeder Bedienstete sollte darüber hinaus wissen, daß praktisch alle gebräuchlichen technischen Lösungsmittel, Kaltreiniger und dergleichen zu diesen oben angeführten Arbeitsstoffen zählen. Diese Flüssigkeiten wirken auch entfettend auf die Haut, was zu Entzündungen und Hautkrankheiten führen kann. Beim Umgang mit derartigen Arbeitsstoffen sind daher auch die vorgesehenen Hautschutzpräparate zu verwenden. In jedem Fall ist aber nach dem Hantieren mit solchen Mitteln eine gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife notwendig.

SICHERHEIT *zuerst*

MITTEILUNGSBLATT
des Unfallverhütungsdienstes



Nr. 3

der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen

ALKOHOL ZERSTÖRT!



70

Unfallverhütungsdienst der Versicherungsanstalt
der österr. Eisenbahnen 1060 Wien Linke Wienzeile 48-52

DENKE



*sie warfen auf Dich
sei vorsichtig im Dienst!*

UNFALLVERHÜTUNGSDIENST DER VERSICHERUNGSANSTALT DER ÖSTERR. EISENBAHNEN, WIEN 10. LINKE WIENZEILE 48-52



VORSICHT AUF DER STRASSE

62
vorsicht
ist klugheit



klugheit ist sicherheit

schutzhelm



verhindert
schwere
kopfverletzungen

DARAN

3. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Verkehrs-Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 31. Dezember 1978

Verkehrs-Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124.

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975, 392/1976, 342/1978 und 519/1978 sowie der hiezu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502 über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GB1Ö. Nr. 419, über gesundheitsschädliche und feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGB1. 1 S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Anhang zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V. E. G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 18. Mai 1967, BGBl. Nr. 187, vom 23. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W. B. V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, und vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBl. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263 (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300 (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Feber 1974, BGBl. Nr. 99 (5. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 30. September 1975, BGBl. Nr. 546 (6. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz)¹⁾ und vom 16. Mai 1977, BGBl. Nr. 305 (7. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz)²⁾ sowie der Kundmachung (Durckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegegesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGlB. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Gifverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 160, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175, und vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271.

Verordnung vom 20. Dezember 1946, BGBl. Nr. 19/1947, über den Verkehr und über die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 71/1948, 90/1951, 122/1952, 234/1958, 128/1963, 256/1965, 205/1966 und 379/1971.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGlB. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGlB. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November

1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360 in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058 in der Fassung der Verordnung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, und vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verwendungsschutz

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937 vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberechtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, und vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs (Gruppen-, Betriebshaupt-)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Verordnung vom 10. Dezember 1974, BGBl. Nr. 799, mit der die Wochendienstzeit bestimmter Bedienstetengruppen im Bundesdienst verlängert wird.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz).

gesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG), vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621, und vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 664.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 1 bis 4.

Invalideneinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96.

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Feber 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 und des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz.

Mutterschutz

Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76, über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92, vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 240, vom 15. Feber 1961, BGBl. Nr. 68, vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 9/1962, vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 199, vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr. 281, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 6. März 1974, BGBl. Nr. 178, vom 12. Juli 1974, BGBl. Nr. 459, vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775, 778, 779 und 780, vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 289, sowie vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Sonn- und Feiertagsruhe

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z. 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr.229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622, und vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 232³⁾.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977 und BGBl. Nr. 35/1978 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Verordnung vom 2. September 1957, BGBl. Nr. 214, über die Straßenbahnen (Straßenbahnverordnung 1957).

Verordnung vom 26. Juni 1957, BGBl. Nr. 199, über die Beförderung von Personen, die mit übertragbaren Krankheiten behaftet oder solcher Krankheiten verdächtig sind.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 253, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 233⁴⁾ sowie der Kundmachung vom 19. Juli 1978, BGBl. Nr. 379.

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG.) in der geltenden Fassung.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG).

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615⁵⁾ sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Feber 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, und vom 2. Juni 1978, BGBl. Nr. 279⁶⁾ sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967).

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), in geltender Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 115, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703.

Transportvorschriften

Kundmachung vom 23. März 1967, BGBl. Nr. 137, betreffend die Anlage I zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) (Vorschriften über die von der Beförderung ausgeschlossenen oder bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Stoffe und Gegenstände [RID]), in der Fassung der Kundmachungen, BGBl. Nr. 375/1967, 181/1973, 534/1973, 483/1975, 327/1977 und 483/1978 sowie der Ziffer 2 des in BGBl. Nr. 747/1974 kundgemachten Protokolls I der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der CIM und CIV 1970, BGBl. Nr. 744/1974.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978 und 520/1978.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG.-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 117, und vom 16. März 1978, BGBl. Nr. 248, sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, und vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366.

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, und vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nachtarbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderung und Ergänzungen der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1976, Zl. 61.730/28-4/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 2 vom 28. Feber 1977.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1978, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. November 1978, Zl. 61.710/22-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 13 vom 31. Dezember 1978.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

- 1) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981.
- 2) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1979.
- 3) Inkrafttreten z. T. am 1. Juli 1979.
- 4) Inkrafttreten am 1. Juli 1979.
- 5) Inkrafttreten z. T. 1979 bis 1982.
- 6) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner bzw. 1. Juli 1980.

4. Statistik

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrsbranche	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer					
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) §)	Jugendliche Arbeitnehmer §)	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) §)	Jugendliche Arbeitnehmer §)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
A	Eisenbahnen												
I	Öffentliche Eisenbahnen												
1	Haupt- und Nebenbahnen												
1.1	Österreichische Bundesbahnen												
1.1.a	Generaldirektion												
	Stabsstelle Informatik und Kybernetik	—	—	1	1	—	2	63	—	11	—	—	74
	Stabsstelle Betriebswirtschaft und Revision	4	—	1	—	—	5	28	—	3	—	—	31
	Generalsekretariat	—	—	1	—	—	1	23	—	23	—	—	46
	Administrative Direktion	1	2	1	—	—	4	29	—	18	—	—	47
	Personaldirektion ³⁾	3	2	1	1	—	7	72	—	50	—	—	122
	Finanzdirektion	—	1	1	—	—	2	38	—	10	—	—	48
	Betriebsdirektion	—	1	—	1	—	2	147	—	18	—	—	165
	Verkaufsdirektion	—	1	—	1	—	2	120	—	19	—	—	139
	Maschinendirektion	—	—	—	1	—	1	110	—	10	—	—	120
	Baudirektion	—	—	—	2	—	2	148	—	19	—	—	167
	Einkaufsdirektion	—	1	—	—	—	1	7	—	3	—	—	10
	Elektrotechnische Direktion	—	4	4	—	—	8	138	—	18	—	—	156
	Kraftwagendirektion	—	—	—	1	—	1	49	—	13	—	—	62
	Sanitätsdienst ⁴⁾	—	—	—	1	—	1	51	—	9	—	—	60
	Summe Generaldirektion	8	12	10	9	—	39	1.023	—	224	—	—	1.247
1.1.b	Zentralstellen												
	Zentrale Personalstelle	5	1	—	—	1	7	245	7	336	9	—	597
	Pensionsstelle	—	—	—	1	—	1	94	—	49	—	—	143
	Zentrale Rechnungsstelle	—	—	—	1	—	1	258	—	28	—	—	286
	Zentrale Wagenstelle	—	—	—	1	—	1	70	—	1	—	—	71
	Zentrale Verkehrseinnahmen- und Reklamationsstelle	—	—	2	1	—	3	453	—	44	—	—	497
	Zentrale Materialstelle	3	—	1	3	—	7	177	—	13	—	—	190
	Kraftwerk-Zentralstelle	—	—	1	1	—	2	67	—	6	—	—	73
	Elektronische Datenverarbeitung — Rechenzentrum	—	—	—	1	—	1	126	6	27	—	—	159
	Summe Zentralstellen	8	1	4	9	1	23	1.490	13	504	9	—	2.016
1.1.c	Bundesbahndirektionen												
	Bundesbahndirektion Wien	—	—	—	—	1	1	431	—	122	4	—	557
	Bundesbahndirektion Linz	—	—	—	1	—	1	287	—	81	1	—	369
	Bundesbahndirektion Innsbruck	—	—	—	1	—	1	184	—	42	1	—	227
	Bundesbahndirektion Villach ...	—	—	—	1	—	1	310	—	70	—	—	380
	Summe Bundesbahndirektionen ..	—	—	—	3	1	4	1.212	—	315	6	—	1.533
	Summe Generaldirektion, Zentralstellen und Bundesbahndirektionen	16	13	14	21	2	66	3.725	13	1.043	15	—	4.796

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrsbranche	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ³⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.d	Betriebsdirektion											
	Bahnhöfe	212	362	92	85	11	762	27.234	103	1.814	—	29.151
	Halte- und Ladestellen	86	3	—	—	—	89	108	—	37	—	145
	Haltestellen, Betriebsausweichen	47	2	—	—	—	49	48	—	41	—	89
	Summe Betriebsdirektion	345	367	92	85	11	900	27.390	103	1.892	—	29.385
1.1.e	Baudirektion											
	Bauleitungen	—	4	1	—	—	5	93	—	3	—	96
	Streckenleitungen	—	6	24	—	—	30	723	1	51	1	776
	Bahnmeister	—	3	116	56	—	175	6.629	2	239	—	6.870
	(eingegliedert 468 Gleismeister- und 28 Lehnmeisterstellen)	496	—	—	—	—	496	—	—	—	—	—
	Hochbaubahnmeister	—	—	5	6	—	11	587	—	55	—	642
	Brückenmeister	—	—	14	—	—	14	421	—	1	—	422
	Lehnenbahnmeister	—	—	—	1	—	1	67	—	1	—	68
	(eingegliedert 6 Lehnenmeisterstellen)	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
	Bauzüge	—	—	—	7	—	7	497	—	2	—	499
	Block- und Schrankenposten, Halte- und Ladestellen ⁵⁾	184	101	—	—	—	285	1.072	—	48	—	1.120
	Schwellen- und Oberbaustofflager	—	3	—	1	—	4	209	—	5	—	214
	Summe Baudirektion	686	117	160	71	—	1.034	10.298	3	405	1	10.707
1.1.f	Maschinendirektion ⁶⁾											
	Zugförderungsleitungen, Betriebs- und Wagenwerkstätten	—	2	3	9	9	23	8.937	—	362	—	9.299
	Lehrwerkstätten in den Zf.	—	—	—	5	—	5	83	270	—	—	353
	Zugförderungsstellen, Betriebs- und Wagenwerkstätten	—	—	4	16	—	20	2.297	—	45	—	2.342
	Entseuchungs-, Umkehr- und Wagenmeisterstellen ⁷⁾	81	43	10	1	—	135	—	—	—	—	—
	Hauptwerkstätten	—	—	—	—	6	6	5.326	7	202	—	5.535
	Wagenwerk Jedlersdorf ⁸⁾	—	—	—	—	1	1	666	—	13	—	679
	Lehrwerkstätten in den Hauptwerkstätten und Lehrlingsheime ⁹⁾	—	—	1	8	—	9	182	575	—	—	757
	Summe Maschinendirektion	81	45	18	39	16	199	17.491	852	622	—	18.965
1.1.g	Einkaufsdirektion											
	Materialmagazine	—	—	—	6	—	6	516	—	47	—	563
	Materialnebenlager ¹⁰⁾	—	1	—	2	—	3	127	—	4	—	131
	Summe Einkaufsdirektion	—	1	—	8	—	9	643	—	51	—	694

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.h	Elektrotechnische Direktion											
	Elektrowesen											
	Elektrostreckenleitungen	—	—	4	—	—	4	135	—	10	—	145
	Elektromeister mit Nebenstellen und 50 Hz-Kraftwerke	5	27	6	—	—	38	484	—	13	—	497
	Fahrleitungsmeister	—	41	10	—	—	51	824	—	38	—	862
	Unterwerke	32	7	—	—	—	39	92	—	7	—	99
	Fahrleitungskuppelstellen und Zugvorheizanlagen ⁷⁾	74	—	—	—	—	74	—	—	—	—	—
	Elektrozentralwerkstätten einschl. Lehrwerkstätte	—	—	1	3	—	4	224	72	6	—	302
	Gaswerkstätte	—	—	1	—	—	1	20	—	1	—	21
	Kraftwerksleitung Innsbruck ¹¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kraftwerk-Zentralwerkstätte	—	—	—	1	—	1	49	—	1	—	50
	Kraft- u. Umformerwerke	—	3	6	—	—	9	191	—	15	—	206
	Elektrobauleitungen	—	2	—	—	—	2	24	—	4	—	28
	Losbauführungen	14	9	—	—	—	23	85	—	6	—	91
	Summe Elektrowesen	125	89	28	4	—	246	2.128	72	101	—	2.301
	Sicherungswesen											
	Signalstreckenleitungen	—	—	3	1	—	4	164	—	23	—	187
	Signalwerkstätten einschl. Bauzüge u. Bautrupps	31	18	6	4	—	59	939	58	5	—	1.002
	Signal-Erhaltungsbezirke (SEB)	26	—	—	—	—	26	44	—	27	—	71
	Erhaltungsstellen der SEB ¹²⁾ ..	60	58	1	—	—	119	719	—	15	—	734
	Summe Sicherungswesen	117	76	10	5	—	208	1.866	58	70	—	1.994
	Fernmeldewesen											
	Fernmeldestreckenleitungen	—	1	2	1	—	4	143	—	14	—	157
	Fernmeldewerkstätten und Bauzüge	8	15	—	4	—	27	483	41	13	—	537
	Fernmelde-Erhaltungsbezirke (FEB)	27	—	—	—	—	27	32	—	29	—	61
	Erhaltungsstellen der FEB ¹²⁾ ..	89	29	—	—	—	118	348	—	20	—	368
	Fernschreib- und Fernsprech-Vermittlungen	—	2	2	—	—	4	52	—	43	—	95
	Summe Fernmeldewesen	124	47	4	5	—	180	1.058	41	119	—	1.218
	Summe Elektrotechnische Direktion	366	212	42	14	—	634	5.052	171	290	—	5.513

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszeige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer					
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1.i	Kraftwagendirektion												
	Kraftwagenbetriebsleitungen,	—	—	4	11	—	15	1.931	—	63	—	1.994	
	Stützpunkte	—	—	—	6	—	6	418	—	14	—	432	
	Kraftwagennebenstellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Garagen, Autobusbahnhöfe, Einstellräume ¹³⁾	145	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	
	Kraftwagenzentralwerkstätte	—	—	—	1	—	1	179	49	5	—	233	
	Kraftwagenzentralmagazin	—	—	1	—	—	1	25	—	2	—	27	
	Summe Kraftwagendienst	145	—	5	18	—	168	2.553	49	84	—	2.686	
	Summe Österr. Bundesbahnen	1.639	755	331	256	29	3.010	67.152	1.191	4.387	16	72.746	
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe												
1.2.a	Schienebahnen ¹⁴⁾												
	Achenseebahn AG N	—	1	—	—	—	1	8	—	1	—	9	
	Bürmoos-Trimmelkam, N EB ¹⁵⁾	1	2	—	—	—	3	18	—	1	—	19	
	Lb. Gmunden—Traundorf—Vorchdorf—Eggenberg N, EB	1	2	—	—	—	3	16	—	—	—	16	
	Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft	4	13	5	4	—	26	748	—	60	—	808	
	Höhenbahn Schoberboden—Reißeck—Seenplateau N	—	2	—	—	—	2	11	—	2	—	13	
	Lb. Lambach—Haag am Hausruck N, EB ¹⁶⁾	8	2	—	—	—	10	22	—	3	—	25	
	Lb. Lambach—Vorchdorf—Eggenberg AG N, EB	4	1	—	—	—	5	12	—	3	—	15	
	Linzer Lokalbahn AG N, EB	6	3	2	—	—	11	97	5	6	—	108	
	Lb. Mixnitz—Bärenschützklamm—St. Erhard AG N, EB	4	—	—	—	—	4	12	—	—	—	12	
	Montafonerbahn AG N, EB	4	3	—	—	—	7	45	1	—	—	46	
	Lb. Neumarkt—Kalham—Waizenkirchen, Nieder-spaching—Peuerbach AG N, EB	6	—	—	—	—	6	19	—	1	—	20	
	Neusiedlerseebahn AG N	7	—	1	—	—	8	43	—	—	—	43	
	Lb. Payerbach—Hirschwang GmbH N, EB	3	—	—	—	—	3	8	—	—	—	8	
	Raab—Oedenburg—Ebenfurter Eisenbahn	2	4	1	—	—	7	101	—	3	—	104	
	Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe/Lokalbahn Salzburg—Lamprechtshausen N, EB	4	6	2	—	—	12	121	—	8	—	129	
	Steiermärkische Landesbahnen	35	17	1	—	—	53	268	15	21	—	304	
	Stubaitalbahn AG N, EB	4	3	—	—	—	7	36	—	2	—	38	
	Lb. Vöcklamarkt—Attersee AG N, EB	5	1	—	—	—	6	17	—	1	—	18	
	Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen N, EB	9	5	4	1	—	19	219	1	45	1	266	
	Zillertalbahn N ¹⁷⁾	8	5	1	—	—	14	78	—	6	1	85	
	Summe Schienebahnen der Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	115	70	17	5	—	207	1.899	22	163	2	2.086	

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.2.b	Kraftwagenbetriebe der Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe											
	Achenseebahn AG	2	1	—	—	—	3	9	—	—	—	9
	Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft	6	2	2	1	—	11	163	—	3	—	166
	Steiermärkische Landesbahnen	12	5	—	—	—	17	80	3	—	—	83
	Stubaitalbahn AG	—	2	—	—	—	2	15	—	1	—	16
	Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen.....	—	2	2	—	—	4	85	—	8	—	93
	Zillertalbahn ¹⁷⁾	—	1	—	—	—	1	28	—	—	—	28
	Summe Kraftwagenbetriebe der Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	20	13	4	1	—	38	380	3	12	—	395
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe.	135	83	21	6	—	245	2.279	25	175	2	2.481
2	Straßenbahnen											
2.1	Normalspur											
	Grazer Stadtwerke AG-Verkehrsbetriebe	—	3	—	2	—	5	541	—	31	—	572
	Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe	327	50	27	23	2	429	6.521	34	882	25	7.462
2.2	Schmalspur											
	Straßenbahn Gmunden	—	1	—	—	—	1	9	—	—	—	9
	Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG	6	2	1	1	—	10	188	—	6	—	194
	Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft	6	1	—	2	—	9	346	—	19	—	365
	Summe Straßenbahnen (Normal- und Schmalspur).....	339	57	28	28	2	454	7.605	34	938	25	8.602
2.3	Oberleitungs-Omnibusbetriebe¹⁸⁾											
	Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft	4	—	—	1	—	5	125	—	5	—	130
	Mürztaler Verkehrs-Ges. m. b. H., Kapfenberg.....	3	—	1	—	—	4	37	1	10	—	48
	Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe/Obus- und Kraftwagenlinien	9	—	—	1	—	10	271	—	8	—	279
	Summe Oberleitungs-Omnibusbetriebe	16	—	1	2	—	19	433	1	23	—	457

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrswege	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.4	Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen ¹⁹⁾											
	Grazer Stadtwerke AG-Verkehrsbetriebe	—	—	—	1	—	1	338	—	—	—	338
	Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG	—	—	—	2	—	2	156	—	3	—	159
	Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft	—	1	—	1	—	2	233	—	9	—	242
	Mürztaler Verkehrs-Ges. m. b. H. Kapfenberg	—	1	1	—	—	2	20	—	5	—	25
	Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe/Obus- und Kraftwagenlinien	2	—	—	1	—	3	140	1	4	—	145
	Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe	37	2	1	6	—	46	1.382	—	13	—	1.395
	Summe Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen	39	4	2	11	—	56	2.269	1	34	—	2.304
	Summe Straßenbahnen	394	61	31	41	2	529	10.307	36	995	25	11.363
3	Seilbahnen											
3.1	Hauptseilbahnen											
	Standseilbahnen	2	16	1	—	—	19	171	—	17	—	188
	Seilschwebbahnen ²⁰⁾	69	153	13	—	—	235	1.776	—	93	—	1.869
	Summe Hauptseilbahnen	71	169	14	—	—	254	1.947	—	110	—	2.057
3.2	Kleinseilbahnen											
	Einsessellifte ²¹⁾	101	89	—	—	—	190	927	—	13	—	940
	Summe Haupt- und Kleinseilbahnen	172	258	14	—	—	444	2.874	—	123	—	2.997
	Summe Öffentliche Eisenbahnen	2.340	1.157	397	303	31	4.228	82.612	1.252	5.680	43	89.587
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen											
1	Anschlußbahnen											
	Anschlußbahnen an die Haupt- und Nebenbahnen der ÖBB ²²⁾	1.191	124	7	4	—	1.326	6.023	1	3	—	6.027
	Anschlußbahnen an die Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	117	12	1	—	—	130	314	—	—	—	314
	Summe Anschlußbahnen	1.308	136	8	4	—	1.456	6.337	1	3	—	6.341
2	Materialbahnen und Materialseilbahnen ²³⁾											
	Materialbahnen	3	6	—	—	—	9	56	—	1	—	57
	Materialseilbahnen	30	5	—	—	—	35	83	—	2	—	85
	Summe Materialbahnen und Materialseilbahnen	33	11	—	—	—	44	139	—	3	—	142
	Summe Nicht-öffentliche Eisenbahnen	1.341	147	8	4	—	1.500	6.476	1	6	—	6.483
	Summe Eisenbahnen (I und II)	3.681	1.304	405	307	31	5.728	89.088	1.253	5.686	43	96.070

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) †)	Jugendliche Arbeitnehmer ‡)	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) †)	Jugendliche Arbeitnehmer ‡)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	—	3	3	2	—	8	363	—	48	—	411
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung											
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst											
	Buchhaltung der Generaldirektion ²⁴⁾	—	—	1	2	—	3	130	—	193	3	326
	Fernmeldetechnisches Zentralamt ²⁵⁾	—	—	—	1	—	1	139	—	48	—	187
	Post- und Telegraphenmuseum ²⁵⁾	—	1	—	—	—	1	10	—	3	—	13
	Post- und Telegraphendirektion Graz ²⁶⁾	2	3	—	1	—	6	168	—	87	—	255
	Post- und Telegraphendirektion Innsbruck ²⁶⁾	—	—	—	1	—	1	143	—	46	—	189
	Post- und Telegraphendirektion Klagenfurt ²⁶⁾	—	—	—	1	—	1	90	—	37	—	127
	Post- und Telegraphendirektion Linz ²⁷⁾	—	3	—	2	—	5	215	—	104	6	325
	Post- und Telegrapheninspektorat Salzburg	—	1	1	—	—	2	22	—	19	1	42
	Post- und Telegraphendirektion Wien ²⁶⁾	—	1	1	3	—	5	367	—	278	5	650
	Buchhaltung der Post- und Telegraphendirektionen ²⁸⁾	—	—	—	5	—	5	323	—	365	—	688
	Fernsprechgebührenamt	—	—	—	1	—	1	136	—	186	2	324
	Summe Verwaltungs- und Rechnungsdienst	2	9	3	17	—	31	1.743	—	1.366	17	3.126
II	Postdienst											
	Postzeugverwaltung ²⁵⁾	1	—	3	2	—	6	136	—	112	—	248
	Post- und Telegraphenämter ²⁹⁾ ..	1.129	1.150	122	64	9	2.474	22.667	504	7.673	6	30.850
	Selbständige Postverkehrsbüros ...	—	—	3	—	—	3	71	—	16	—	87
	Rundfunkämter	—	1	2	2	—	5	68	—	176	—	244
	Summe Postdienst	1.130	1.151	130	68	9	2.488	22.942	504	7.977	6	31.429
III	Postautodienst											
	Postautohauptwerkstätte ²⁵⁾	—	—	—	1	—	1	171	—	7	—	178
	Postautobetriebsleitungen mit ...	—	—	—	6	—	6	4.750	95	185	1	5.031
	84 eingegliederten Postgaragen ...	—	18	46	20	—	84	—	—	—	—	—
	838 sonstige eingegliederte Außenstellen (z. B. Einstellplätze) ¹³⁾ ...	838	—	—	—	—	838	—	—	—	—	—
	Summe Postautodienst	838	18	46	27	—	929	4.921	95	192	1	5.209

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer					
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer	
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾		
1	2	Arbeitnehmer						9	10	11	12	13	
IV	Fernmeldedienst												
	Allgemeiner Dienst												
	Telegraphenzeugverwaltung ²⁵⁾ ..	—	—	—	2	—	2	233	—	50	—	283	
	Fernmeldemonteurschulen mit 5 eingegliederten Außenstellen (z. B. Lehrwerkstätten, Lehrlingsheime)	—	—	1	2	2	5	304	776	49	—	1.129	
	Summe Allgemeiner Dienst	—	—	1	4	2	7	537	776	99	—	1.412	
	Fernmeldebetriebsdienst												
	Fernmeldebetriebsämter ³⁰⁾ und Fernsprechbetriebsamt	—	—	—	7	—	7	5.142	—	1.834	5	6.981	
	mit 1.188 eingegliederten Außenstellen (z. B. Bezirksbetriebsführungen, Wählämter, Ortsämter, Verstärkerämter, Richtfunkstationen)	924	181	63	20	—	1.188	—	—	—	—	—	
	Fernamt Wien	—	—	—	1	—	1	22	—	263	—	285	
	Telegraphenzentralstation	—	—	—	1	—	1	119	1	131	—	251	
	Summe Fernmeldebetriebsdienst ..	924	181	63	29	—	1.197	5.283	1	2.228	5	7.517	
	Fernmeldebaudienst												
	Fernmeldezentralbauleitung mit 33 eingegliederten Außenstellen .	18	12	3	1	—	33	359	—	12	—	371	
Telegraphenbauämter und Kabelbauamt	—	—	—	12	1	13	7.746	—	572	7	8.325		
Außenstellen (z. B. Bezirksbau- führungen, Bautrupps, Kabel- meßstellen, Lager) ³¹⁾	115	397	5	—	—	517	—	—	—	—	—		
Summe Fernmeldebaudienst	133	409	8	13	1	564	8.105	—	584	7	8.696		
Summe Fernmeldedienst	1.057	590	72	46	3	1.768	13.925	777	2.911	12	17.625		
Summe Österr. Post- und Tele- graphenverwaltung	3.027	1.768	251	158	12	5.216	43.531	1.376	12.446	36	57.389		

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrsbranche	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
D	Radio Austria AG ³²⁾	—	2	—	1	—	3	196	—	69	—	265
E	Schifffahrt											
I	Flußschifffahrt											
1	Schiffsbetriebe											
	Schiffe mit eigenem Antrieb	32	52	4	—	—	88	679	42	2	—	723
	Schiffe ohne eigenen Antrieb ...	152	—	—	—	—	152	131	—	—	—	131
	Schwimmende Geräte	2	11	—	—	—	13	30	—	—	1	31
	Rollfähren	5	4	—	—	—	9	6	—	—	—	6
	Überfuhren	8	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
2	Landbetriebe											
	Lager und Umschlagplätze	—	4	3	—	—	7	83	—	16	—	99
	Werkstätten	1	1	2	4	—	8	367	21	22	—	410
	Regiebetriebe	8	2	1	1	—	12	230	4	54	6	294
	Summe Flußschifffahrt	208	74	10	5	—	297	1.526	67	94	7	1.694
II	Seenschifffahrt											
1	Schiffsbetriebe ³³⁾	186	12	1	1	—	200	250	—	3	—	253
2	Landbetriebe ³³⁾	9	2	—	—	—	11	66	—	1	—	67
	Summe Seenschifffahrt	195	14	1	1	—	211	316	—	4	—	320
	Summe Schifffahrt	403	88	11	6	—	508	1.842	67	98	7	2.014
F	Luftfahrt											
I	Zivilflugplätze ³⁴⁾	43	—	4	1	1	49	936	1	513	1	1.451
II	Luftbeförderungsunternehmen ³⁵⁾	32	11	6	—	1	50	957	2	636	—	1.595
III	Zivilluftfahrerschulen	7	3	—	—	—	10	23	—	10	—	33
IV	Luftfahrzeugbetankungsdienst ³⁶⁾	6	5	—	—	—	11	56	—	3	—	59
	Summe Luftfahrt	88	19	10	1	2	120	1.972	3	1.162	1	3.138
	Summe aller Verkehrsbranche (A—F)	7.199	3.184	680	475	45	11.583	136.992	2.699	19.509	87	159.287

4.1 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrswege	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe						Zahl der Arbeitnehmer				
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A	Eisenbahnen (einschl. deren Kraftfahrbetriebe)	3.681	1.304	405	307	31	5.728	89.088	1.253	5.686	43	96.070
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	—	3	3	2	—	8	363	—	48	—	411
C	Österr. Post- und Telegraphenverwaltung (einschl. deren Kraftfahrbetriebe)	3.027	1.768	251	158	12	5.216	43.531	1.376	12.446	36	57.389
D	Radio Austria AG	—	2	—	1	—	3	196	—	69	—	265
E	Schifffahrt	403	88	11	6	—	508	1.842	67	98	7	2.014
F	Luftfahrt	88	19	10	1	2	120	1.972	3	1.162	1	3.138
	Summe (Pos. A—F) aller Verkehrswege	7.199	3.184	680	475	45	11.583	136.992	2.699	19.509	87	159.287

¹⁾ Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung, sind.

²⁾ Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung.

³⁾ Einschließlich der Zentralschule Wien und der Zentralschule Wörth.

⁴⁾ Dem Vorstand unmittelbar unterstellte Abteilung, einschließlich der Bahnbetriebsärzte.

⁵⁾ Sind jene Halte- und Ladestellen, die mit Bediensteten von Streckenleitungen besetzt sind.

⁶⁾ Die ÖBB-Schifffahrt am Wolfgang- und Bodensee wird unter Schifffahrt geführt.

⁷⁾ Die Arbeitnehmer werden zahlenmäßig bei der jeweiligen Zugförderungsleitung oder Zugförderungsstelle bzw. beim jeweiligen Fahrleitungsmeister geführt.

⁸⁾ Das Wagenwerk Jedlersdorf gehört zu der Hauptwerkstätte Floridsdorf.

⁹⁾ Das Ausbildungspersonal wird bei der jeweiligen Hauptwerkstätte geführt.

¹⁰⁾ Nebenlager der Materialmagazine.

¹¹⁾ Ausschließlich der von den ÖBB betriebenen Stubach-Weißseebahn (Enzingerboden—Tauernmoos, Tauernmoos—Weißsee).

¹²⁾ Diese Erhaltungsstellen sind nachgeordnete Stellen der Signal- bzw. Fernmeldestreckenleitungen.

¹³⁾ Die Arbeitnehmer werden bei den Kraftwagenbetriebsleitungen bzw. deren Nebenstellen geführt.

Die Arbeitnehmer des Postautodienstes werden bei den Postautobetriebsleitungen geführt.

¹⁴⁾ Nebenbahnen werden mit „N“, bei elektrischem Betrieb mit „EB“ bezeichnet.

¹⁵⁾ Salzach-Kohlenbergbau Ges. m. b. H. (Bürmoos—Trimmelkam).

¹⁶⁾ Österreichische Bundesbahnen (Nebenbahn Lambach—Haag).

¹⁷⁾ Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (Zillertalbahn).

¹⁸⁾ Im Sinne des § 5 (2) des Eisenbahngesetzes 1957.

¹⁹⁾ Im Sinne des § 5 des Eisenbahngesetzes 1957.

²⁰⁾ Einschließlich der von den ÖBB betriebenen Stubach-Weißseebahn (Enzingerboden—Tauernmoos, Tauernmoos—Weißsee).

²¹⁾ Ausschließlich jener mit beschränkt öffentlichem Verkehr gemäß § 51 (4) Eisenbahngesetz 1957.

²²⁾ Einschließlich Anschlußbahnen mit beschränkt öffentlichem Verkehr.

²³⁾ Gemäß §§ 8 und 9 des Eisenbahngesetzes 1957.

²⁴⁾ Nur Abrechnungs-, Prüf- und Datenverarbeitungsstelle.

²⁵⁾ Diese Dienststellen sind der Generaldirektion der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung unmittelbar unterstellt.

²⁶⁾ Ohne Buchhaltung.

²⁷⁾ Ohne Buchhaltung und ohne Post- und Telegrapheninspektorat Salzburg.

²⁸⁾ Im Sinne der Postorganisation eigene Dienststellen.

²⁹⁾ Einschließlich von 193 Sonderpostämtern.

³⁰⁾ Ohne Kleinteilämter, die aus ökonomisch-organisatorischen Gründen bei den Besichtigungen den Post- und Telegraphenämtern zugezählt werden.

Koaxialverstärker, die im Leitungszug in eigenen Hochbauten untergebracht sind, werden als nicht mitgezählte Evidenzbetriebe behandelt.

³¹⁾ Die Arbeitnehmer werden zahlenmäßig dem Dienststellenbegriff entsprechend bei den Telegraphenbauämtern bzw. dem Kabelbauamt geführt.

³²⁾ Hilfsbetrieb der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung gemäß § 1 (2) des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes.

³³⁾ Einschließlich der Schifffahrtbetriebe der Eisenbahnunternehmen.

³⁴⁾ Einschließlich der nur Wartung betreibenden Unternehmen.

³⁵⁾ Einschließlich eines Agrarflugunternehmens und des Flugbetriebes des ORF.

³⁶⁾ Von den Mineralölfirmen direkt betrieben.

4.2 Besuchte Betriebe und Dienststellen, diesen nachgeordnete, örtlich getrennte Stellen, deren Arbeitnehmerstand sowie die Zahl der durchgeführten Inspektionen

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszeige	Zahl der besuchten Betriebe	Hievon waren mit					Zahl der Arbeitnehmer					Gesamtzahl der durchgeführten Inspektionen	Hievon	
			0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer		Einmalig inspizierte Betriebe	Mehrmalig inspizierte Betriebe
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) 1)	Jugendliche Arbeitnehmer 2)	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) 1)	Jugendliche Arbeitnehmer 2)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A	Eisenbahnen														
I	Öffentliche Eisenbahnen														
1	Haupt- und Nebenbahnen														
1.1	Österreichische Bundesbahnen														
1.1.a	Generaldirektion	10	4	3	1	2	—	318	—	37	—	355	10	10	—
1.1.b	Zentralstellen und Bundesbahndirektionen ..	10	4	—	2	3	1	1.276	—	318	7	1.601	10	10	—
1.1.d	Betriebsdirektion	722	333	240	61	78	10	23.587	20	1.377	2	24.986	756	688	34
1.1.e	Baudirektion	786	609	14	109	54	—	7.229	—	244	—	7.473	794	778	8
1.1.f	Maschinendirektion	171	62	44	14	35	16	16.367	1.073	575	—	18.015	185	157	14
1.1.g	Einkaufsdirektion	9	—	1	—	8	—	654	1	51	—	706	9	9	—
1.1.h	Elektrotechnische Direktion	324	167	125	20	12	—	3.821	50	186	—	4.057	331	317	7
1.1.i	Kraftwagendirektion	46	31	—	4	11	—	1.624	—	42	—	1.666	47	45	1
	Summe Öst. Bundesbahnen	2.078	1.210	427	211	203	27	54.876	1.144	2.830	9	58.859	2.142	2.014	64
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe														
1.2.a	Schienenbahnen	71	44	18	5	4	—	952	2	60	—	1.014	71	71	—
1.2.b	Kraftwagenbetriebe	2	—	1	1	—	—	57	—	1	—	58	2	2	—
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	73	44	19	6	4	—	1.009	2	61	—	1.072	73	73	—
2	Straßenbahnen														
2.1	Normal- und Schmalspurstraßenbahnen ..	117	65	18	13	20	1	5.668	13	556	4	6.241	117	117	—
2.3	Omnibusbetriebe	10	9	—	—	1	—	249	—	5	—	254	10	10	—
2.4	Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen	32	21	—	1	10	—	1.965	1	20	—	1.986	32	32	—
	Summe Straßenbahnen ..	159	95	18	14	31	1	7.882	14	581	4	8.481	159	159	—
3	Seilbahnen														
3.1	Hauptseilbahnen	99	19	73	5	2	—	870	—	51	—	921	100	98	1
3.2	Kleinseilbahnen	62	32	29	1	—	—	277	—	2	—	279	62	62	—
	Summe Haupt- und Kleinseilbahnen	161	51	102	6	2	—	1.147	—	53	—	1.200	162	160	1
	Summe Öffentl. Eisenbahnen	2.471	1.400	566	237	240	28	64.914	1.160	3.525	13	69.612	2.536	2.406	65
II	Nicht-öffentl. Eisenbahnen														
1	Anschlußbahnen	366	331	25	6	4	—	1.644	—	17	—	1.661	366	366	—
2	Materialbahnen	1	—	1	—	—	—	5	—	—	—	5	1	1	—
	Materialseilbahnen	11	10	1	—	—	—	37	—	—	—	37	12	10	1
	Summe Nicht-öffentl. Eisenbahnen	378	341	27	6	4	—	1.686	—	17	—	1.703	379	377	1
	Summe Eisenbahnen	2.849	1.741	593	243	244	28	66.600	1.160	3.542	13	71.315	2.915	2.783	66

4.2 Besuchte Betriebe und Dienststellen, diesen nachgeordnete, örtlich getrennte Stellen, deren Arbeitnehmerstand sowie die Zahl der durchgeführten Inspektionen

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Zahl der besuchten Betriebe	Hievon waren mit					Zahl der Arbeitnehmer					Hievon		
			0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Arbeitnehmer	Gesamtzahl der durchgeführten Inspektionen	Einmalig inspizierte Betriebe	Mehrmalig inspizierte Betriebe
								Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾	Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ¹⁾	Jugendliche Arbeitnehmer ²⁾				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	4	—	2	—	2	—	298	—	19	—	317	4	4	—
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung														
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	2	—	—	—	2	—	198	—	189	1	388	2	2	—
II	Postdienst														
	Postzeugverwaltung	6	1	—	4	1	—	140	—	115	—	255	8	4	2
	Post- und Telegraphenämter	911	341	447	76	41	6	13.999	138	4.257	4	18.398	940	882	29
	Summe Postdienst	917	342	447	80	42	6	14.139	138	4.372	4	18.653	948	886	31
III	Postautodienst	292	221	24	25	22	—	3.396	24	113	—	3.533	294	290	2
IV	Fernmeldedienst														
	Allgemeiner Dienst	4	—	—	1	2	1	163	899	21	—	1.083	4	4	—
	Fernmeldebetriebsdienst	353	179	112	49	13	—	2.896	—	1.338	—	4.234	354	352	1
	Fernmeldebaudienst	332	64	253	6	9	—	3.381	—	355	1	3.737	332	332	—
	Summe Fernmeldedienst	689	243	365	56	24	1	6.440	899	1.714	1	9.054	690	688	1
	Summe Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	1.900	806	836	161	90	7	24.173	1.061	6.388	6	31.628	1.934	1.866	34
D	Radio Austria AG	3	—	2	—	1	—	196	—	69	—	265	3	3	—
E	Schifffahrt														
I	Flußschifffahrt														
1	Schiffsbetriebe	43	34	6	3	—	—	245	4	15	1	265	43	43	—
2	Landbetriebe	14	—	5	5	4	—	494	28	56	6	584	14	14	—
	Summe Flußschifffahrt	57	34	11	8	4	—	739	32	71	7	849	57	57	—
II	Seenschifffahrt														
1	Schiffsbetriebe	48	39	9	—	—	—	102	—	4	—	106	48	48	—
2	Landbetriebe	1	—	1	—	—	—	10	—	—	—	10	1	1	—
	Summe Seenschifffahrt	49	39	10	—	—	—	112	—	4	—	116	49	49	—
	Summe Schifffahrt	106	73	21	8	4	—	851	32	75	7	965	106	106	—
F	Luftfahrt ³⁾	40	18	15	4	1	2	1.624	—	868	—	2.492	40	40	—
	Summe aller Verkehrszweige (A—F)	4.902	2.638	1.469	416	342	37	93.742	2.253	10.961	26	106.982	5.002	4.802	100

¹⁾ Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung, sind.

²⁾ Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung.

³⁾ Zivilluftplätze, Luftbeförderungsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst.

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Betriebsräume										
		Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung	Beheizung	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dünsten	Feuerschutz	Trinkwasser	Sanitäranlagen, Wascheinrichtungen, Aborte
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A	Eisenbahnen											
I	Öffentliche Eisenbahnen											
1	Haupt- und Nebenbahnen											
1.1	Österr. Bundesbahnen											
1.1.a	Generaldirektion	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.1.b	Zentralstellen und Bundesbahndirektionen	4	7	—	—	5	—	—	8	—	—	1
1.1.c	Betriebsdirektion	76	99	587	49	31	85	32	11	60	18	194
1.1.d	Baudirektion	130	60	107	25	11	30	111	31	73	13	109
1.1.e	Maschinendirektion	34	124	246	41	12	25	40	41	43	4	42
1.1.f	Einkaufsdirektion	—	12	4	1	—	1	1	—	2	—	—
1.1.g	Elektrotechnische Direktion	29	35	28	13	7	14	1	8	30	—	24
1.1.h	Kraftwagendirektion	6	5	5	1	6	—	1	1	1	—	1
1.1.i												
	Summe Österr. Bundesbahnen	279	346	977	130	72	155	186	92	217	35	371
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe											
1.2.a	Schienenbahnen	9	13	10	6	4	—	3	5	5	—	5
1.2.b	Kraftwagenbetriebe	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	9	13	10	6	5	1	3	5	6	—	5
2	Straßenbahnen											
2.1	Normal- und Schmalspurstraßenbahnen	10	27	18	4	3	1	3	1	12	—	14
2.2												
2.3	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
2.4	Kraftwagenbetriebe der Straßenbahnen	—	10	9	1	3	2	1	2	11	1	7
	Summe Straßenbahnen	10	39	28	5	6	3	4	3	23	1	21
3	Seilbahnen											
3.1	Hauptseilbahnen	44	53	25	11	41	7	1	10	30	12	18
3.2	Kleinseilbahnen	23	21	12	4	9	8	7	7	9	1	11
	Summe Haupt- und Kleinseilbahnen	67	74	37	15	50	15	8	17	39	13	29
	Summe Öffentliche Eisenbahnen	365	472	1.052	156	133	174	201	117	285	49	426
	(Übertrag)											

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

und Arbeitsstätten					Allgemeine Mängel								Krafterzeugung und -übertragung				Übertrag
Sozialräume	Einrichtung der Arbeits- und Sozialräume	Gerüste, Pöhlungen, Leitern	Umwehrung, Abdeckung, Sicherung erhöhter Stellen	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merkblätter, Anschläge	Auswahl und Belehrung der Arbeitnehmer	Sicherheitsdienst (periodische Überprüfung)	Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	Sonstige Mängel allgemeiner Natur	Krafterzeugung	Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Sonstige Kraftübertragung	1-27	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	1-27	
—	3	—	1	1	—	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	14	
—	5	5	—	2	—	—	7	—	1	1	2	—	26	—	—	74	
16	214	25	20	62	—	35	68	7	8	64	11	—	76	5	1	1.854	
8	76	31	16	11	5	62	108	58	116	53	43	2	94	5	1	1.389	
22	25	28	20	34	1	9	71	4	13	31	2	—	71	18	4	1.005	
2	2	2	—	2	—	3	4	—	4	1	—	—	5	—	—	46	
8	10	17	38	33	—	14	87	18	64	49	8	—	60	—	—	595	
—	2	1	1	8	1	1	11	—	5	5	3	—	9	1	2	77	
56	337	109	96	153	7	124	356	87	213	204	70	2	343	29	8	5.054	
5	12	5	10	5	—	13	15	—	4	10	5	16	9	4	—	173	
—	1	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	1	—	14	
5	13	7	10	5	—	13	17	—	4	10	5	16	14	5	—	187	
—	2	13	2	25	1	10	13	5	32	3	8	—	40	1	—	248	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
—	—	3	—	11	—	3	6	—	16	2	7	1	19	—	—	115	
—	2	16	2	36	1	13	19	5	48	5	15	1	59	1	—	366	
2	32	115	98	20	—	4	101	2	73	42	—	4	48	4	—	797	
1	9	35	16	7	1	9	34	3	17	19	—	2	15	1	3	284	
3	41	150	114	27	1	13	135	5	90	61	—	6	63	5	3	1.081	
64	393	282	222	221	9	163	527	97	355	280	90	25	479	40	11	6.688	

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrswege	Arbeitsmaschinen (Einrichtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von							Fördermaschinen (-einrichtungen)		Fehlverhalten bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen	
		Übertrag	Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	Nahrungs- und Genußmitteln	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder und sonstige Hebezeuge		Sonstige Transportmittel (Flurfördermittel)
A	Eisenbahnen											
I	Öffentliche Eisenbahnen											
1	Haupt- und Nebenbahnen											
1.1	Österr. Bundesbahnen											
1.1.a	Generaldirektion	14	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
1.1.b	Zentralstellen und											
1.1.c	Bundesbahndirektionen	74	2	1	—	—	1	—	1	—	—	—
1.1.d	Betriebsdirektion	1.854	1	1	—	1	3	—	3	35	109	4
1.1.e	Baudirektion	1.389	59	44	2	—	52	—	37	23	2	8
1.1.f	Maschinendirektion	1.005	34	38	30	6	46	1	3	26	6	28
1.1.g	Einkaufsdirektion	46	2	3	—	1	10	—	3	1	4	—
1.1.h	Elektrotechnische Direktion	595	6	61	3	4	5	—	6	26	—	—
1.1.i	Kraftwagendirektion	77	—	2	1	—	2	—	1	3	—	—
	Summe Österr. Bundesbahnen	5.054	104	151	37	12	120	1	54	114	121	40
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe											
1.2.a	Schienenbahnen	173	9	5	2	4	6	—	4	7	—	—
1.2.b	Kraftwagenbetriebe	14	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	187	9	6	2	4	6	—	5	7	—	—
2	Straßenbahnen											
2.1	Normal- und Schmalspurstraßen-											
2.2	bahnen	248	2	27	1	8	10	—	2	4	—	4
2.3	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
2.4	Kraftwagenbetriebe der Straßen-											
	bahnen	115	—	11	1	1	1	2	—	1	1	2
	Summe Straßenbahnen	366	2	38	2	9	13	2	2	5	1	6
3	Seilbahnen											
3.1	Hauptseilbahnen	797	4	8	—	19	9	—	3	28	—	—
3.2	Kleinseilbahnen	284	1	2	1	4	—	—	1	10	—	—
	Summe Haupt- und Kleinseilbahnen ..	1.081	5	10	1	23	9	—	4	38	—	—
	Summe Öffentliche Eisenbahnen (Übertrag)	6.688	120	205	42	48	148	3	65	164	122	46

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

Spezielle Eisenbahnanlagen und Einrichtungen									Fahrzeuge				Verwendungs- schutz		Summe der festgestellten Beanstandungen
Gleisanlagen (z. B. Verschieberahnsteige, Lichtraumprofil usw.)	Kunstabauten (Tunnels, Brücken usw.)	Maschinelle Anlagen (Drehscheiben Schiebepöhlen, Spillanlagen)	Nebenanlagen, Verladerrampen und -einrichtungen, Putzgruben	Signale und Kennzeichen	Energieerzeugungs- und Verteilungs- anlagen der elektrischen Traktion	Sicherungs- und Fernmeldeanlagen	Verschubgeräte (Kupplungsstangen, Hemmschuhe usw.)	Sonstige Anlagen und Einrichtungen	Schienen-	Straßen-	Wasser-	Luft-	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonstige Übertretungen	
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
164	3	5	100	171	5	5	175	10	—	4	—	—	5	—	2.658
49	1	4	12	55	3	4	—	—	21	—	—	—	1	—	1.697
9	—	—	5	17	—	1	7	7	7	—	—	—	1	—	1.332
1	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	14	48	—	—	—	5	4	—	—	—	—	779
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	87
223	4	9	118	259	57	10	184	17	33	8	—	—	7	—	6.737
11	—	—	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
11	—	—	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
1	—	—	—	2	1	—	—	7	—	—	—	—	—	—	317
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	136
1	—	—	—	2	2	—	—	7	—	1	—	—	—	—	459
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	870
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	303
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1.173
235	4	9	122	271	59	10	184	26	33	9	—	—	7	—	8.620

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrswege	Betriebsräume										
		Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung	Beheizung	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dünsten	Feuerschutz	Trinkwasser	Sanitäreinrichtungen, Wascheinrichtungen, Aborte
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Übertrag...	365	472	1.052	156	133	174	201	117	285	49	426
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen											
1	Anschlußbahnen	1	17	3	4	—	—	6	—	1	—	1
2	Materialbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Materialseilbahnen	4	2	1	—	3	1	—	—	5	—	—
	Summe Nicht-öffentl. Eisenbahnen ...	5	19	4	4	3	1	6	—	6	—	1
	Summe Eisenbahnen	370	491	1.056	160	136	175	207	117	291	49	427
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	2	—	1	—	—	—	1	2	1	—	—
C	Österr. Post- und Telegraphenverwaltung											
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	1	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—
II	Postdienst											
	Postzeugverwaltung	5	4	4	1	1	—	1	1	2	1	2
	Post- und Telegraphenämter	190	49	148	45	18	37	4	11	26	8	118
	Summe Postdienst	195	53	152	46	19	37	5	12	28	9	120
III	Postautodienst	73	83	64	15	30	15	49	31	32	1	24
IV	Fernmeldedienst											
	Allgemeiner Dienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fernmeldebetriebsdienst	123	124	123	33	5	15	5	58	25	—	69
	Fernmeldebaudienst	40	20	39	6	—	9	2	—	58	—	12
	Summe Fernmeldedienst	163	144	162	39	5	24	7	58	83	—	81
	Summe Österr. Post- und Telegraphenverwaltung	432	287	378	100	54	76	61	101	144	10	225
D	Radio Austria AG	—	2	—	—	—	—	—	—	4	—	—
	(Übertrag)	804	780	1.435	260	190	251	269	220	440	59	652

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

und Arbeitsstätten					Allgemeine Mängel							Krafterzeugung und -übertragung				Übertrag
Sozialräume	Einrichtung der Arbeits- und Sozialräume	Gerüste, Polzungen, Leitern	Umwehrgung, Abdeckung, Sicherung erhöhter Stellen	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merkblätter, Anschläge	Auswahl und Belehrung der Arbeitnehmer	Sicherheitsdienst (periodische Überprüfung)	Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	Sonstige Mängel allgemeiner Natur	Krafterzeugung	Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Sonstige Kraftübertragung	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	1—27
64	393	282	222	221	9	163	527	97	355	280	90	25	479	40	11	6.688
—	—	—	8	3	23	2	17	14	10	5	2	—	3	5	—	126
—	—	3	2	—	—	—	1	16	—	1	1	—	2	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	3	—	—	48
1	—	3	10	3	23	3	33	14	16	6	3	—	8	5	—	177
65	393	285	232	224	32	166	560	111	371	286	93	25	487	45	11	6.865
—	5	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	7	—	—	21
1	—	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	19
1	4	1	1	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	35
73	155	15	7	99	1	5	4	2	7	—	9	—	29	3	—	1.063
74	159	16	8	103	1	5	6	2	7	—	9	—	29	3	—	1.098
19	44	9	46	87	—	—	40	13	8	16	34	1	33	1	1	769
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	52	31	6	87	—	54	99	—	—	—	—	—	70	—	—	987
3	8	13	4	126	—	5	68	4	17	4	25	2	2	—	—	467
11	60	44	10	213	—	59	167	4	17	4	25	2	72	—	—	1.454
105	263	70	65	408	1	64	213	19	32	20	68	3	136	4	1	3.340
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
170	661	355	297	638	33	230	774	131	403	306	161	28	630	49	12	10.238

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrsbranche	Übertrag 1—27	Arbeitsmaschinen (Einrichtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von							Fördermaschinen (-einrichtungen)		Fehlverhalten bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen
			Holz und ähnlichen Stoffen 28	Metall 29	giftigen Stoffen 30	ätzenden Stoffen 31	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen 32	Nahrungs- und Genußmitteln 33	sonstigen Stoffen 34	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder und sonstige Hebezeuge 35	Sonstige Transportmittel (Flurfördermittel) 36	
	Übertrag...	6.688	120	205	42	48	148	3	65	164	122	46
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen											
1	Anschlußbahnen	126	—	1	—	—	2	—	—	3	1	9
2	Materialbahnen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Materialseilbahnen	48	—	2	1	1	1	—	—	2	—	—
	Summe Nicht-öffentl. Eisenbahnen ...	177	—	3	1	1	3	—	—	5	1	9
	Summe Eisenbahnen	6.865	120	208	43	49	151	3	65	169	123	55
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	21	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
C	Österr. Post- und Telegraphenverwaltung											
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II	Postdienst											
	Postzeugverwaltung	35	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Post- und Telegraphenämter	1.063	1	1	—	—	—	1	—	6	3	3
	Summe Postdienst	1.098	1	1	—	—	—	1	1	6	3	3
III	Postautodienst	769	1	3	7	—	4	4	2	6	5	1
IV	Fernmeldedienst											
	Allgemeiner Dienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fernmeldebetriebsdienst	987	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fernmeldebaudienst	467	2	1	—	—	—	—	41	9	1	1
	Summe Fernmeldedienst	1.454	2	1	—	—	—	—	41	9	1	1
	Summe Österr. Post- und Telegraphenverwaltung	3.340	4	5	7	—	4	5	44	21	9	5
D	Radio Austria AG	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	(Übertrag)	10.238	124	213	50	49	156	8	109	190	132	60

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

Spezielle Eisenbahnanlagen und Einrichtungen									Fahrzeuge				Verwendungs- schutz		Summe der festgestellten Beanstandungen
Gleisanlagen (z. B. Verschieberbahnsteige, Lichtprofil usw.)	Kunstabauten (Tunnels, Brücken usw.)	Maschinelle Anlagen (Drehscheiben, Schlebebahnen, Spillanlagen)	Nebenanlagen, Verladerrampen und -einrichtungen, Putzgruben	Signale und Kennzeichen	Energieerzeugungs- und Verteilungs- anlagen der elektrischen Traktion	Sicherungs- und Fernmeldeanlagen	Verschubgeräte (Kupplungsstangen, Hemmschuhe usw.)	Sonstige Anlagen und Einrichtungen	Schienen-	Straßen-	Wasser-	Luft-	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonstige Übertretungen	
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53
235	4	9	122	271	59	10	184	26	33	9	—	—	7	—	8.620
130	6	6	23	118	15	2	45	22	5	—	—	—	—	—	514
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	57
130	6	6	23	118	15	2	46	22	8	—	—	—	—	—	576
365	10	15	145	389	74	12	230	48	41	9	—	—	7	—	9.196
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	1	—	1.084
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	1	—	1.120
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	803
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	987
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	526
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1.513
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	1	—	3.455
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
366	10	15	145	389	74	12	230	48	42	17	—	—	8	—	12.685

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Betriebsräume										
		Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung	Beheizung	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dünsten	Feuerschutz	Trinkwasser	Sanitäreinrichtungen, Wascheinrichtungen, Aborte
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Übertrag...	804	780	1.435	260	190	251	269	220	440	59	652
E	Schifffahrt											
I	Flußschifffahrt											
1	Schiffsbetriebe	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	—
2	Landbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Flußschifffahrt	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	—
II	Seenschifffahrt											
1	Schiffsbetriebe	1	2	1	—	—	—	—	—	—	3	—
2	Landbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Seenschifffahrt	1	2	1	—	—	—	—	—	—	3	—
	Summe Schifffahrt	1	4	1	—	—	—	—	—	1	5	—
F	Luftfahrt											
I—IV	Zivilflugplätze, Luftbeförderungsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst	10	11	9	2	3	—	4	4	5	—	1
	Summe aller Verkehrszweige (A—F)	815	795	1.445	262	193	251	273	224	446	64	653

Verwendungsschutz betreffende Beanstandungen

	und Arbeitsstätten				Allgemeine Mängel													Kraftzeugung und -übertragung			
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	1-27				
	Sozialräume	Einrichtung der Arbeits- und Sozialräume	Gerüste, Pölzungen, Leitern	Umwehrung, Abdeckung, Sicherung erhöhter Stellen	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merkblätter, Anschläge	Auswahl und Belehrung der Arbeitnehmer	Sicherheitsdienst (periodische Überprüfung)	Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	Sonstige Mängel allgemeiner Natur	Krafterzeugung	Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Sonstige Kraftübertragung	Übertrag				
170	661	355	297	638	33	230	774	131	403	306	161	28	630	49	12	10.238					
					1		2			2	1					11					
						1		2		2						11					
			3				2	1								18					
				3	1		2	1								18					
						1										18					
			3			1										29					
2	6	3	15	17				5	4	1	2	7				117					
172	667	358	315	656	34	232	782	135	404	310	169	28	638	51	12	10.384					

4.3 Unfalltechnische, arbeitshygienische sowie den

Position	Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen der einzelnen Unternehmen bzw. Verkehrszweige	Übertrag	Arbeitsmaschinen (Einrichtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von							Fördermaschinen (-einrichtungen)		Fehlverhalten bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen
			Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	Nahrungs- und Genußmitteln	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder und sonstige Hebezeuge	Sonstige Transportmittel (Flurfördermittel)	
			1—27	28	29	30	31	32	33	34	35	
	Übertrag...	10.238	124	213	50	49	156	8	109	190	132	60
E	Schifffahrt											
I	Flußschifffahrt											
1	Schiffsbetriebe	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
2	Landbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Flußschifffahrt	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
II	Seenschifffahrt											
1	Schiffsbetriebe	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	Landbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Seenschifffahrt	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe Schifffahrt	29	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
F	Luftfahrt											
I—IV	Zivilflugplätze, Luftbeförderungsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst	117	—	—	—	—	3	—	1	—	—	1
	Summe aller Verkehrszweige (A—F) ...	10.384	124	213	50	49	159	8	110	191	132	62

4.4 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Jahre

Position	Verkehrszweige	Ursachen der Unfälle										
		Krafterzeugung	Kraftübertragung (Transmission)	Mechanische Verarbeitung					Sonstige Verar-			
				von Metallen			von Holz und ähnlichen Stoffen		von allen übrigen Stoffen	Explosionen	Vergiftungen	Verbrennungen
				Schleif- steine, Schleif- und Poliermaschinen	Schweiß- und Schneidarbeiten	Sonstige Arbeitsmaschinen	Kreissägen	Sonstige Arbeitsmaschinen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
A	Eisenbahnen											
I	Öffentliche Eisenbahnen											
1	Haupt- und Nebenbahnen											
1.1	Österreichische Bundesbahnen	5	1	76	57	89	16	25	5	2	43	
	Schienenbahnen	—	1	2	—	—	—	—	—	—	2	
	Kraftwagendienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe Österr. Bundesbahnen	5	2	78	57	89	16	25	5	2	45	
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	
	Schienenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Kraftwagenbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	
	Summe Haupt- und Nebenbahnen ..	5	2	79	58	89	16	26	5	2	46	
2	Straßenbahnen											
	Schienenbahnen	—	—	8	2	2	—	3	—	2	9	
	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	
	Kraftwagenbetriebe	—	—	1	1	1	1	—	1	—	3	
	Summe Straßenbahnen	—	—	9	3	5	1	4	—	1	13	
3	Seilbahnen											
3.1	Hauptseilbahnen	1	—	1	1	1	—	1	—	—	1	
3.2	Kleinseilbahnen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe Seilbahnen	1	—	2	1	1	—	1	—	—	1	
	Summe Öffentliche Eisenbahnen	6	2	90	62	95	17	31	5	3	60	
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen ³⁾ ...	—	—	5	2	—	1	—	—	—	5	
	Summe Eisenbahnen	6	2	95	64	95	18	31	5	3	65	
B	Schlaf- und Speisewagen- unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung											
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II	Postdienst	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	
III	Postautodienst	—	—	5	4	7	1	4	7	—	2	
IV	Fernmeldedienst	—	—	—	—	—	1	—	—	1	9	
	Summe Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	—	—	5	4	7	2	4	9	—	12	
D	Radio Austria AG	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
E	Schifffahrt ³⁾	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
F	Luftfahrt ⁴⁾	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	
	Summe aller Verkehrszweige (A—F) ...	7	2	101	68	103	20	35	15	3	78	

1978 zur Kenntnis gebrachten Unfälle¹⁾

Ursachen der Unfälle																	
Verätzungen	Transportmittel								Eisenbahnbetrieb								Übertrag
	Hebezeuge					Sonstige Transportmittel	Fahrzeuge		Erzeugung und Verteilung elektrischer Traktionsenergie	Auf- und Abspirgen von bewegten Schienenfahrzeugen	Kuppeln	Hemmschuhlegen	Schneeräumungsarbeiten	Sonstiger Aufenthalt in oder in gefährlicher Nähe von Gleisen	Ehurfördermittel im Bereiche von Gleisanlagen	Sonstige spezifische Eisenbahntätigkeit	
	Aufzüge	Krane	Bagger, Brecherwerke, Transportbänder und Schnecken	Winden und sonstige Hebezeuge			Kraftfahrzeuge	Sonstige Fahrzeuge									
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	1—27	
23	2	22	1	3	32	3	8	(1) 7	141	(1) 147	24	5	(11) 74	3	99	(13) 917	
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
23	2	22	1	4	32	4	8	(1) 7	141	(1) 147	24	5	(11) 74	3	99	(13) 924	
1	—	—	—	4	—	1	—	1	2	9	—	—	2	—	13	37	
1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
2	—	—	—	4	—	2	—	1	2	9	—	—	2	—	13	39	
25	2	22	1	8	32	6	8	(1) 8	143	(1) 156	24	5	(11) 76	3	112	(13) 963	
3	—	1	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	2	—	—	37	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	
4	—	1	—	1	—	—	1	4	—	—	—	—	2	—	—	51	
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	
31	2	23	1	9	32	6	9	12	143	156	24	5	78	3	112	1.023	
1	—	—	—	1	1	—	—	—	9	9	—	—	—	—	15	49	
32	2	23	1	10	33	6	9	(1) 12	152	(1) 165	24	5	(11) 78	3	127	(13) 1.072	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1) 1	—	—	(1) 78	
1	8	—	10	—	45	3	—	—	—	—	—	—	—	—	7	49	
2	—	—	—	1	2	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	8	—	10	1	47	14	4	—	—	—	—	—	(1) 1	—	7	(1) 140	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	
3	—	—	—	1	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	14	
39	10	24	11	12	81	25	15	(1) 12	152	(1) 165	24	5	(12) 80	4	137	(14) 1.235	

4.4. Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Jahre

Position	Verkehrszweige	Übertrag	Ursachen der Unfälle																		
			Schifffahrt							bei ver-		Abspringende Splitter und Stücke									
			Seilarbeiten	Ausgleiten an Bord	Begehen von bzw. Hantieren mit Stegläden	Hantieren mit Wurfleinen	Seitriß, Seilschlag, Seildornen	Durch Steuerschlag bzw. durch Arbeiten an Anker und Schorbäumen	Sonstiges	Elektrischer Strom	Handwerkzeug										
													1—27	28	29	30	31	32	33	34	35
A	Eisenbahnen																				
I	Öffentliche Eisenbahnen																				
1	Haupt- und Nebenbahnen																				
1.1	Österreichische Bundesbahnen	(13)																			
	Schienenbahnen	917	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	186	242						
	Kraftwagendienst	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	13						
	Summe Österr. Bundesbahnen	(13)	924	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	193	255						
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe																				
	Schienenbahnen	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4						
	Kraftwagenbetriebe	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2						
	Summe Haupt- und Nebenbahnen Privatbetriebe	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6						
	Summe Haupt- und Nebenbahnen ..	(13)	963	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	196	261						
2	Straßenbahnen																				
	Schienenbahnen	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	41						
	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3						
	Kraftwagenbetriebe	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	7						
	Summe Straßenbahnen	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	34	51						
3	Seilbahnen																				
3.1	Hauptseilbahnen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9						
3.2	Kleinseilbahnen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1						
	Summe Seilbahnen	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	10						
	Summe Öffentliche Eisenbahnen	(13)	1.023	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	242	322						
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen ²⁾ ..	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7						
	Summe Eisenbahnen	(13)	1.072	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	246	329						
B	Schlaf- und Speisewagen-																				
C	unternehmen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
C	Österreichische Post- und																				
I	Telegraphenverwaltung																				
	Verwaltungs- und Rechnungsdienst ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
		(1)																			
II	Postdienst	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8						
III	Postautodienst	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23	21						
IV	Fernmeldedienst	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23	1						
	Summe Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	(1)	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	49	30						
D	Radio Austria AG	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
E	Schifffahrt ³⁾	5	8	1	1	—	—	—	—	—	—	(1)	7	—	—						
F	Luftfahrt ⁴⁾	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1						
	Summe aller Verkehrszweige (A—F) ..	(14)	1.235	8	1	1	—	—	—	—	—	(1)	7	10	298	360					

1978 zur Kenntnis gebrachten Unfälle¹⁾

Ursachen der Unfälle																
schiedenen Arbeitsverrichtungen barem Zusammenhang mit dem Betrieb									in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. unabhängig von diesem							Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 46 und 53
Heben, Tragen, Schleppen, Kollern, Auf- und Abladen von Lasten	Einsturz von ge- schichtetem oder gestapeltem Material	Herabfallen und Umfallen von Gegenständen	Sturz und Ab- sprung von erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen	Ausgleiten, Stol- pern, Fallen	Einklemmen, Anstoßen	Scharfe, raue und spitzige Gegen- stände	Sonstige Arbeits- verrichtungen	Gesamtzahl (ein- schließlich der Todesfälle) Spalten 1 bis 45	Auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte	Außerhalb des Betriebes	Durch Krankheit, körperliche und sonstige Gebrechen	Elementarereignisse und Witterungs- einflüsse	Außergewöhnliche spezifische Ver- kehrereignisse	Durch sonstige nicht mit dem Betrieb zu- sammenhängende Umstände	Gesamtzahl (ein- schließlich der Todesfälle) Spalten 47 bis 52	
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
(1) 248 1	35 —	189 10	214 5	679 19	487 27	198 12	(1) 93 7	(15) 3.492 108	(6) 544 16	47 2	3 —	— —	15 1	80 7	(6) 689 26	(21) 4.181 134
(1) 249 5 1	35 —	199 11 2	219 6 2	698 28 2	514 16 —	210 11 1	(1) 100 4 1	(15) 3.600 125 13	(6) 560 (1) 35 1	49 —	3 —	— —	16 3	87 (1) 2	(6) 715 (2) 43 1	(21) 4.315 (2) 168 14
6	—	13	8	30	16	12	5	138	(1) 36	1	1	1	3	(1) 2	(2) 44	(2) 182
(1) 255 23 — 1	35 —	212 26 1	227 12 — 3	728 129 6 34	530 93 3 13	222 18 — 2	(1) 105 29 4	(15) 3.738 429 23 94	(7) 596 (1) 123 2 21	50 — 1 2	4 — —	1 — —	19 24 1 5	(1) 89 42 1 7	(8) 759 (1) 193 5 35	(23) 4.497 (1) 622 28 129
24 9 1	9 —	27 2	15 14 (1) 6	169 19 1	109 22 1	20 5 —	33 —	546 99 (1) 12	(1) 146 27 2	3 59 7	4 —	— —	30 —	50 —	(1) 233 87 9	(1) 779 186 (1) 21
10	—	2	(1) 20	20	23	5	—	(1) 111	29	66	—	1	—	—	96	(1) 207
(1) 289 3	44 —	241 9	(1) 262 9	917 12	662 9	247 7	(1) 138 6	(16) 4.395 115	(8) 771 18	119 —	8 —	2 —	49 1	(1) 139 —	(9) 1.088 19	(25) 5.483 134
(1) 292 — — 164 11 52	44 — —	250 3	(1) 271 2	929 5	671 3	254 3	(1) 144 —	(16) 4.510 20	(8) 789 2	119 1	8 —	2 —	50 —	(1) 139 2	(9) 1.107 5	(25) 5.617 25
—	—	—	1	14	3	—	2	20	8	6	—	—	—	—	14	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	—	22	20	97	71	20	14	(1) 497	(3) 374	692	4	—	—	(3) 9	(6) 1.079	(7) 1.576
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1	10	24	27	21	8	15	211	22	—	—	—	—	—	22	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	5	45	98	34	10	185	467	(1) 155	72	—	—	—	51	(1) 278	(1) 745
227 —	1 —	37 —	90 —	236 —	129 —	38 —	216 —	(1) 1.195 —	(3) 559 —	(1) 770 —	4 —	— —	— —	(3) 60 —	(7) 1.393 —	(8) 2.588 —
4	—	3	2	19	6	4	8	(1) 68	3	—	—	1	—	2	6	(1) 74
4	—	3	2	3	3	—	2	35	3	—	—	—	—	—	3	38
(1) 527	45	296	(1) 367	1.192	812	299	(1) 370	(18) 5.828	(11) 1.356	(1) 890	12	3	50	(4) 203	(16) 2.514	(34) 8.342

4.4 Die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Jahre

Position	Verkehrszweige	Summe der Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb (Summe der Spalten 1—45 = Spalte 46)		Summe der Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. unabhängig von diesem (Summe der Spalten 47—52 = Spalte 53)		Zahl der	
						Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 46 und 53	
		46	53	46	53	54	
		1977	1978	1977	1978	1977	1978
A	Eisenbahnen						
I	Öffentliche Eisenbahnen						
1	Haupt- und Nebenbahnen						
1.1	Österreichische Bundesbahnen Schienenbahnen	(17) 3.625	(15) 3.492	(6) 712 (1)	(6) 689	(23) 4.337 (1)	(21) 4.181 (1)
	Kraftwagendienst	120	108	22	26	142	134
	Summe Österr. Bundesbahnen	(17) 3.745	(15) 3.600	(7) 734	(6) 715	(24) 4.479	(21) 4.315
1.2	Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe Schienenbahnen	145	125	41	(2) 43	186	(2) 168
	Kraftwagenbetriebe	11	13	2	1	13	14
	Summe Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe	156	138	43	(2) 44	199	(2) 182
	Summe Haupt- und Nebenbahnen	(17) 3.901	(15) 3.738	(7) 777	(8) 759	(24) 4.678	(23) 4.497
2	Straßenbahnen						
	Schienenbahnen	488	429	(1) 218	(1) 193	(1) 706	(1) 622
	Oberleitungs-Omnibusbetriebe	11	23	5	5	16	28
	Kraftwagenbetriebe	90	94	40	35	130	129
	Summe Straßenbahnen	589	546	263	233	852	779
3	Seilbahnen						
3.1	Hauptseilbahnen	(1) 91	(1) 99	86	87	(1) 177	(1) 186
3.2	Kleinseilbahnen	12	12	4	9	16	21
	Summe Seilbahnen	(1) 103	(1) 111	90	96	(1) 193	(1) 207
	Summe Öffentliche Eisenbahnen	(18) 4.593	(16) 4.395	(8) 1.130 (1)	1.088	(26) 5.723 (1)	(25) 5.483
II	Nicht-öffentliche Eisenbahnen ²⁾	117	115	25	19	142	134
	Summe Eisenbahnen	(18) 4.710	(16) 4.510	(9) 1.155	(9) 1.107	(27) 5.865	(25) 5.617
B	Schlaf- und Speisewagenunternehmen	25	20	4	5	29	25
C	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung						
I	Verwaltungs- und Rechnungsdienst	8	20	4	14	12	34
II	Postdienst	417	(1) 497	(6) 863	(6) 1.079	(6) 1.280	(7) 1.576
III	Postautodienst	232	211	(2) 54	22	(1) 286	(1) 233
IV	Fernmeldedienst	(1) 525	467	(2) 290	(1) 278	(3) 815	(1) 745
	Summe Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	(1) 1.182	(1) 1.195	(9) 1.211	(7) 1.393	(10) 2.393	(8) 2.588
D	Radio Austria AG	2	—	1	—	3	—
E	Schifffahrt ³⁾	(2) 86	(1) 68	14	6	(2) 100	(1) 74
F	Luftfahrt ⁴⁾	(1) 57	35	(1) 5	3	(2) 62	38
	Summe aller Verkehrszweige (A—F)	(22) 6.062	(18) 5.828	(19) 2.390	(16) 2.514	(41) 8.452	(34) 8.342

¹⁾ Die in Klammer stehenden Ziffern bedeuten die Zahl der tödlich Verunglückten. Sie sind auch in der jeweils angeführten Zahl der Unfälle enthalten.

²⁾ Anschlußbahnen, Materialbahnen und Materialseilbahnen.

³⁾ Fluß- und Seenschifffahrt (Schiffs- und Landbetriebe).

⁴⁾ Zivilluftplätze, Luftbeförderungsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst.

1978 zur Kenntnis gebrachten Unfälle¹⁾

gemeideten Unfälle überhaupt											
In Prozenten der Gesamtzahl von Spalte 5 ⁴		Hievon betrafen								Todesfälle in Prozenten der Anzahl der gemeideten Unfälle pro Verkehrszweige	
		männlich				weiblich					
		Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ⁵⁾		Jugendliche Arbeitnehmer ⁶⁾		Arbeitnehmer (außer Jugendlichen) ⁵⁾		Jugendliche Arbeitnehmer ⁶⁾			
55		56		57		58		59		60	
1977	1978	1977	1978	1977	1978	1977	1978	1977	1978	1977	1978
51,313	50,120	3.994	3.840	202	210	141	131	—	—	0,530	0,502
1,680	1,606	136	129	3	5	3	—	—	—	0,704	—
52,993	51,726	4.130	3.969	205	215	144	131	—	—	0,535	0,487
2,201	2,014	175	162	2	2	9	4	—	—	—	1,190
0,154	0,168	12	13	1	1	—	—	—	—	—	—
2,355	2,182	187	175	3	3	9	4	—	—	—	1,098
55,348	53,908	4.317	4.144	208	218	153	135	—	—	0,513	0,511
8,353	7,456	626	558	11	18	67	45	2	1	0,141	0,161
0,189	0,336	16	27	—	—	—	1	—	—	—	—
1,538	1,546	130	128	—	1	—	—	—	—	—	—
10,080	9,338	772	713	11	19	67	46	2	1	0,117	0,128
2,094	2,230	177	179	—	—	—	7	—	—	0,564	—
0,189	0,252	16	21	—	—	—	—	—	—	—	4,762
2,283	2,482	193	200	—	—	—	7	—	—	0,518	0,483
67,711	65,728	5.282	5.057	219	237	220	188	2	1	0,454	0,456
1,680	1,606	142	134	—	—	—	—	—	—	0,704	—
69,391	67,334	5.424	5.191	219	237	220	188	2	1	0,460	0,445
0,343	0,300	27	24	—	—	2	1	—	—	—	—
0,142	0,408	7	12	—	—	5	22	—	—	—	—
15,144	18,892	999	1.231	32	67	245	273	4	5	0,468	0,444
3,384	2,793	268	216	15	14	3	3	—	—	0,349	—
9,643	8,931	551	530	126	114	138	101	—	—	0,368	0,134
28,313	31,024	1.825	1.989	173	195	391	399	4	5	0,417	0,309
0,036	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—
1,183	0,887	96	69	1	2	3	3	—	—	2,000	1,351
0,734	0,455	52	32	—	—	10	6	—	—	3,225	—
100,000	100,000	7.425	7.305	393	434	628	597	6	6	0,435	0,407

⁵⁾ Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung, sind.

⁶⁾ Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der geltenden Fassung.

4.5 Aus der Unfallstatistik der Österreichischen Bundesbahnen

Tafel 4.5.1: Entwicklung der Raten der Personalunfälle bei den Österreichischen Bundesbahnen ¹⁾—⁶⁾

Dienstzweige	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Verwaltungsdienst	9,0	6,4	7,5	7,2	6,6	6,3	5,6	7,4	5,2	4,8	5,3
Verkehrs- und kommerzieller Dienst.....	65,4	60,1	56,3	56,8	60,6	54,6	55,5	55,7	52,0	53,4	52,0
Bau- und Bahn-erhaltungsdienst	53,3	86,8	81,0	76,3	68,7	67,0	60,8	55,7	54,3	53,3	52,4
Sicherungs- und Fernmeldedienst	73,4	62,4	70,0	57,0	58,6	57,3	46,2	53,1	48,6	49,3	47,5
E-Bau- und Betriebsdienst.....	60,4	62,2	60,6	56,0	46,0	62,6	43,8	49,7	51,8	46,3	51,9
Zugförderungs- und Werkstätdienst	86,6	78,2	75,4	67,2	72,2	73,9	68,7	72,0	67,3	63,7	65,1
Hauptwerkstätdienst	116,7	118,4	115,2	117,9	130,3	127,5	135,6	129,1	115,1	122,7	119,7
Vorratslagerdienst	76,3	79,8	67,4	72,4	68,5	63,3	72,8	53,6	63,6	47,2	39,2
Kraftwagendienst	57,4	56,2	62,6	44,7	53,6	42,2	38,2	53,4	43,1	44,0	38,7
Durchschnitt	77,6	72,2	69,0	66,0	67,9	65,2	63,5	63,3	59,1	59,0	57,8

Fußnoten 1—6 siehe Seite 63.



Fortsetzung von Seite 62.

Dienstzweige	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Verwaltungsdienst	4,5	7,0	5,1	5,5	4,0	5,1	6,6	4,7	5,1	6,2	8,0	5,4
Verkehrs- und kommerzieller Dienst	45,0	49,6	47,9	47,7	45,1	43,8	42,6	43,2	37,1	37,4	38,3	36,5
Bau- und Bahn-erhaltungsdienst	56,7	50,3	55,7	50,9	53,2	46,7	51,8	49,9	49,2	48,6	52,9	45,1
Sicherungs- und Fernmeldedienst	42,3	42,4	51,9	42,9	39,1	39,6	41,0	30,6	35,7	40,6	43,7	36,4
E-Bau- und Betriebsdienst	50,4	46,7	41,8	43,6	39,6	38,3	45,4	46,0	37,5	37,0	41,8	42,6
Zugförderungs- und Werkstättendienst	52,2	56,6	53,2	54,6	53,9	47,8	48,9	50,4	41,5	41,7	44,3	41,0
Hauptwerkstätten-dienst	103,8	97,4	104,9	95,6	97,6	82,6	89,6	96,0	87,9	99,0	99,3	99,0
Vorratslagerdienst	45,2	51,3	29,1	34,2	31,7	41,9	28,4	35,6	24,5	24,4	28,7	30,3
Kraftwagendienst	41,8	34,9	38,5	44,1	37,0	34,0	32,1	38,0	34,8	36,9	37,7	35,0
Durchschnitt	51,5	52,2	52,4	50,8	49,5	45,5	46,7	47,2	42,1	43,5	45,5	42,5

Bei den Österreichischen Bundesbahnen ergaben sich auf Grund der im Berichtszeitraum eingetretenen Unfälle (Personal- und Wegunfälle):

- a) **Als Unfallhäufigkeit: 24,3**
d. h. auf 1,000.000 Arbeitsstunden entfallen 24,3 Unfälle
- b) **als Unfallrate: 50,5**
d. h. auf je 1.000 Bedienstete entfallen 50,5 Unfälle
- c) **als Unfallzeitverlust: 2.924**
d. h. von je 1,000.000 Arbeitsstunden gehen 2.924 Arbeitsstunden durch Unfälle verloren
- d) **als Unfallschwere: 120**
d. h. infolge eines Unfalles versäumt ein Bediensteter wegen der Unfallheilbehandlung (Krankenstand) 120 Arbeitsstunden, das sind 21,1 Kalendertage.

¹⁾ Die Entwicklung der Unfallrate wird bei den Österreichischen Bundesbahnen als Pegelwert für die Durchführung von Aussprachen über Probleme der Unfallverhütung genommen, die neben der sonstigen innerbetrieblichen Schulung („Dienstunterricht“) im Entsprechungsfall zusätzlich abgehalten werden.

²⁾ 1956 wurde der Unfallverhütungsdienst der Österreichischen Bundesbahnen organisatorisch neu geregelt.

³⁾ Als Unfallrate wird in der Unfallstatistik der Österreichischen Bundesbahnen (gegensätzlich zu den sonstigen in diesem Tätigkeitsbericht genannten Unfallraten, die auch Unfälle ohne Arbeitsunfähigkeit inkludieren) die Anzahl der in einem Kalenderjahr auf 1.000 Bedienstete entfallenden Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von einem Tag oder länger (Tod innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall) herbeigeführt haben, bezeichnet.

⁴⁾ Unter Personalunfällen sind hier entschädigungspflichtige Arbeitsunfälle mit Ausnahme jener Unfälle zu verstehen, die der Bedienstete auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte erleidet.

⁵⁾ Die Unfallrate der Personalunfälle lag 1956 bei 77,6 und sank 1978 auf 42,5. Der für 1978 angegebene Wert stellt eine vorläufige Zahl der statistischen Auswertung der Unfälle dar, der sich etwa um $\pm 0,1$ verändern kann, da die endgültigen Werte bei Drucklegung noch nicht vorlagen.

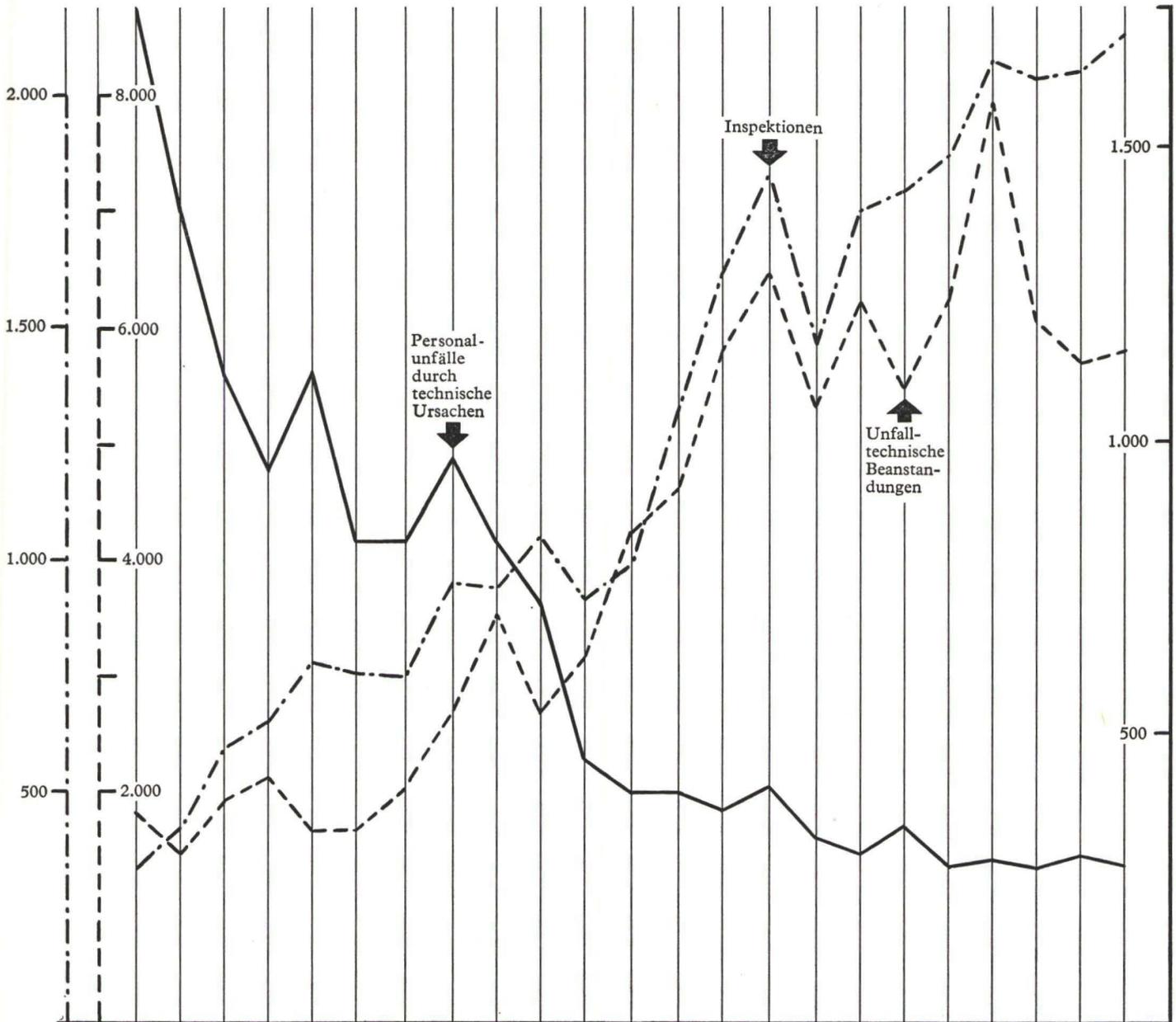
⁶⁾ Im Jahre 1978 führte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei den Österreichischen Bundesbahnen 2.142 gegenüber 320 Betriebsbesichtigungen im Jahre 1956 durch.

Tafel 4.5.2: Übersicht über die Entwicklung der Ursachen, durch die Personalunfälle bei den Österreichischen Bundesbahnen in den Jahren 1956—1978 hervorgerufen worden sind

Jahr	Gesamtzahl der Personalunfälle	technische Ursachen	Persönliche Ursachen			Sonstige Ursachen	Verhältnis der Unfallursachen in Hundertsätzen		
			Insgesamt	Verhalten von			technisch	pers.	sonstige
				Verunglückten	dritten Personen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1956	6.423	1.746	4.166	3.900	266	511	27,2	64,8	8,0
1957	5.917	1.385	4.134	3.752	382	398	23,4	69,9	6,7
1958	5.699	1.099	4.234	3.876	358	366	19,3	74,3	6,4
1959	5.386	950	4.041	3.739	302	395	17,6	75,0	7,4
1960	5.573	1.123	4.027	3.719	308	423	20,2	72,2	7,6
1961	5.347	826	4.145	3.793	352	376	15,4	77,5	7,1
1962	5.187	826	3.909	3.624	285	452	15,9	75,4	8,7
1963	5.150	979	3.717	3.458	259	454	19,0	72,2	8,8
1964	4.762	816	3.489	3.236	253	457	17,1	73,3	9,6
1965	4.705	723	3.465	3.228	237	517	15,4	73,6	11,0
1966	4.535	460	3.594	3.386	208	481	10,1	79,3	10,6
1967	4.009	391	3.175	3.002	173	443	9,8	79,2	11,0
1968	4.021	392	3.164	2.997	167	465	9,7	78,7	11,6
1969	3.938	373	3.158	2.984	174	407	9,5	80,2	10,3
1970	3.815	419	3.028	2.843	185	368	11,0	79,4	9,6
1971	3.749	324	3.139	2.983	156	286	8,7	83,7	7,6
1972	3.434	288	2.910	2.769	141	236	8,4	84,7	6,9
1973	3.474	343	2.895	2.755	140	236	9,9	83,3	6,8
1974	3.503	268	3.005	2.890	115	230	7,6	85,8	6,6
1975	3.146	280	2.658	2.526	132	208	8,9	84,5	6,6
1976	3.232	274	2.716	2.604	112	242	8,5	84,0	7,5
1977	3.363	290	2.773	2.651	122	300	8,6	82,5	8,9
1978	3.097	271	2.557	2.474	83	269	8,7	82,6	8,7

Tafel 4.5.3: Zur Inspektionstätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion bei den Österreichischen Bundesbahnen

Anzahl	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Inspektionen ..	320	431	603	648	785	756	742	957	937	1.068	913	997	1.333	1.602	1.832	1.469	1.745	1.795	1.858	2.074	2.038	2.053	2.142
Unfall-technische Beanstandungen	1.839	1.504	1.934	2.146	1.652	1.685	2.010	2.710	3.547	2.630	3.153	4.256	4.629	5.843	6.481	5.289	6.239	5.480	6.217	7.914	6.030	5.699	5.776
Personal-unfälle durch technische Ursachen	1.746	1.385	1.099	950	1.123	826	826	979	816	723	460	391	392	373	419	324	288	343	268	280	274	289	271



**Tafel 4.5.4: Auf Grund der im Berichtszeitraum eingetretenen Unfälle betragen
Personalunfälle**

1	2	3	4	5	6
Dienstzweige	Anzahl ⁷⁾ der Bediensteten	Errechnete Arbeitsstunden ⁸⁾ (auf Tausend gerundet)	Anzahl der Personalunfälle	Versäumte volle Arbeitsstunden	Unfallhäufigkeit auf 1.000.000 Arbeitsstunden $\frac{10^6 \times \text{Spalte 4}}{\text{Spalte 3}}$
Verwaltungsdienst	4.795	9,974.000	26	2.429	2,6
Verkehrsdienst	29.385	61,120.000	770	102.125	12,6
Kommerzieller Dienst			304	35.818	5,0
Bau- und Bahnerhaltungsdienst	10.708	22,272.000	483	59.928	21,7
Sicherungs- und Fernmeldedienst	3.212	6,681.000	117	14.351	17,5
Elektrobau- und Betriebsdienst	2.326	4,838.000	99	11.632	47,6
Zugförderungs- und Werkstättendienst ..	12.034	25,031.000	493	55.686	20,5
Hauptwerkstättendienst	6.970	14,498.000	690	64.784	19,7
Vorratslagerdienst	694	1,444.000	21	2.501	14,5
Kraftwagendienst	2.685	5,585.000	94	10.647	16,8
Zusammen	72.809	151,443.000	3.097	359.901	20,4

⁷⁾ Die in dieser Tafel aufscheinenden Bedienstetenzahlen sind Jahresdurchschnittswerte. Unterschiedlich hiervon sind alle anderen Angaben über Arbeitnehmer des gesamten Tätigkeitsberichtes auf das Jahresende 1978 bezogen.

⁸⁾ Die Arbeitsleistung eines Bediensteten beträgt im Durchschnitt pro Kalendertag 5,7 Arbeitsstunden.

Die eingetretenen Personalunfälle sind auf folgende Ursachen zurückzuführen: ⁹⁾

Jahr	Mängel am			Verhalten		Sonstige Ursachen
	Unfallgegenstand	Boden	Unfallort	des Verunglückten	sonstiger Personen	
1978...	118	105	48	2.474	83	269
1977...	167	68	55	2.651	122	300
1976...	165	64	45	2.604	112	242

⁹⁾ Bei Vorliegen mehrerer Unfallursachen wird jeweils der technische Mangel als Hauptursache angenommen. Eine allfällige persönliche Ursache bleibt in diesem Falle unberücksichtigt.

die Unfallhäufigkeit, die Unfallrate, der Unfallzeitverlust und die Unfallschwere:**Wegunfälle**

7 Unfallrate auf je 1.000 Bedienstete $10^3 \times$ Spalte 4 Spalte 2	8 Unfall- zeitverlust auf je 1.000.000 Arbeitsstunden $10^6 \times$ Spalte 5 Spalte 3	9 Unfallschwere Durchschnitt der durch einen Personalunfall versäumten Arbeitsstunden Spalte 5 Spalte 4 a		10 Anzahl der Wegunfälle	11 Versäumte volle Arbeitsstunden	12 Unfallschwere Durchschnitt der durch einen Wegunfall versäumten Arbeitsstunden Spalte 11 Spalte 10 a		Kalendertage Spalte 9 a 5,7 b	Kalendertage Spalte 12 a 5,7 b
5,4	244	93	16,3	28	3.269	117	20,5		
26,2	1.671	133	23,3	163	24.829	152	26,7		
10,3	586	118	20,7	67	9.822	147	25,8		
45,1	2.691	124	21,8	70	9.574	137	24,0		
36,4	2.148	123	21,6	25	2.755	110	19,3		
42,6	2.404	117	20,5	15	2.426	162	28,4		
41,0	2.225	113	19,8	86	12.557	146	25,6		
99,0	4.468	94	16,5	106	14.836	140	24,6		
30,3	1.732	119	20,9	7	1.094	156	27,4		
35,0	1.906	113	19,8	15	1.772	118	20,7		
42,5	2.376	116	20,4	582	82.934	142	24,9		

Bei 92,8% der eingetretenen Personalunfälle wurden folgende Schutzmaßnahmen ergriffen: ¹⁰⁾

Jahr	Technische Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzmaßnahmen gegenüber		Organisatorische Maßnahmen
		dem Verunglückten	dritten Personen	
1978	72	2.485	295	23
1977	81	2.708	307	26
1976	103	2.551	364	19

¹⁰⁾ Bei 7,2% der eingetretenen Personalunfälle konnte nichts veranlaßt werden.

Die verunglückten Bediensteten erlitten infolge der Personalunfälle Verletzungen an folgenden Körperteilen:

Jahr	Kopf Hals	Augen	Rumpf	Arme	Hände	Beine	Füße	Zehen	Multiple Körperteile	Sonstige Körperteile
1978	208	284	172	174	1.198	373	517	59	68	44
1977	207	377	230	191	1.208	349	575	91	99	36
1976	251	283	191	226	1.152	349	554	107	76	43

4.6 Aus der Unfallstatistik der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung

Tafel 4.6.1: Gesamtergebnis der Unfallstatistik 1978 im Vergleich zu den Vorjahren

Dienststelle, Direktions-(Inspektions-)Bereich	Anzahl der Unfälle				Durch Unfälle im Jahre 1978 verlorene Arbeitsstunden
	1975	1976	1977	1978	
Generaldirektion, Fernmeldetechnisches Zentralamt, Post- und Telegraphenmuseum	20	10	12	17	1.978
Fernmeldezentralbauleitung	15	13	14	7	426
Telegraphenzeugverwaltung	7	5	14	4	882
Postautohauptwerkstätte	12	13	20	12	1.288
Postzeugverwaltung	9	8	9	8	837
Graz	464	438	339	375	39.506
Innsbruck	259	242	233	209	14.992
Klagenfurt	183	173	176	154	13.101
Linz	401	336	339	336	27.926
Wien	1.183	1.094	1.018	1.078	87.934
Salzburg	205	159	173	159	12.301
Gesamt	2.758	2.491	2.347	2.359	200.307

Tafel 4.6.2: Entwicklung des Unfallgeschehens im Bereich der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung

Jahr	Anzahl der Bediensteten	Anzahl der Unfälle	Unfallrate ¹⁾	Unfallschwere ²⁾
1974	58.853	2.817	46,6	77,9
1975	59.395	2.758	46,4	78,7
1976	59.617	2.491	41,8	86,3
1977	58.860	2.347	39,0	83,0
1978	59.057	2.359	39,0	84,0

$$1) \text{ Unfallrate} = \frac{\text{Anzahl der Unfälle} \times 1.000}{\text{Anzahl der Bediensteten}}$$

$$2) \text{ Unfallschwere} = \frac{\text{Anzahl der durch Unfälle verlorenen Arbeitsstunden}}{\text{Anzahl der Unfälle}}$$

Tafel 4.6.3: Aufgliederung der Arbeitsunfälle nach verletzten Körperteilen

Verletzter Körperteil	Prozent der Verletzungen	
	Unfälle am Arbeitsplatz	Wegunfälle im Dienst
Kopf — Hals	6,0	9,1
Ohr	—	—
Augen	9,3	0,6
Nase — Kiefer — Zähne	1,9	2,0
Schulter	2,2	3,9
Rumpf — Wirbelsäule	6,9	9,3
Oberarm	0,7	1,4
Innere Organe	0,2	0,2
Unterarm — Ellenbogen	4,3	5,7
Hand — Finger	50,7	18,4
Bein	7,0	28,0
Fuß — Ferse — Zehen	10,8	21,4

Tafel 4.6.4: Prozentuelle Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Dienstzweige

Dienstzweig	Prozent
Verwaltungsdienst	4,1
Postdienst	57,7
Postautodienst	10,6
Fernmeldebetriebsdienst	8,5
Fernmeldebaudienst	19,1
	100,0

4.7 Aus der Unfallstatistik der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Zusammenstellung der Arbeitsunfälle ¹⁾

Tafel 4.7.1: Gesamtzusammenstellung

Jahr	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Arbeitsunfälle	Unfallrate
1973.....	9.058	749	8,27
1974.....	8.969	743	8,28
1975.....	9.039	710	7,85
1976.....	8.766	749	8,54
1977.....	8.853	728	8,22
1978.....	9.023	644	7,14

¹⁾ Arbeitsunfälle inklusive jener Unfälle, die sich auf dem Weg zur oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte ereignen (ASVG § 175, Abs. 2).

Tafel 4.7.2: Aufgliederung des Unfallgeschehens in den Erhaltungsbetrieben

Dienststelle	Zahl der Arbeitsunfälle					
	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Straßenbahn-Wagenrevision	82	58	56	68	78	61
Stadtbahn-Wagenrevision.....	38	29	31	26	33	35
Garagen-Wagenrevision	27	27	27	30	33	33
Gleisbau	49	28	33	31	27	35
Abteilung für elektrische Anlagen	13	30	17	21	16	21
Signalwerkstätte	5	2	4	2	5	8
Oberbauwerkstätte.....	28	22	33	23	32	26
Brückenbau	5	6	5	7	6	6
Erhaltungsstelle für Hochbau	10	11	4	7	13	4
Hauptwerkstätte.....	160	198	178	207	188	129
Autohauptwerkstätte	31	—	—	—	—	—
Summe Werkstätten.....	448	441	388	422	431	358

Tafel 4.7.3: Aufgliederung der bei Unfällen verletzten Körperteile

Verletzter Körperteil	1974		1975		1976		1977		1978	
	Anzahl der Verletzungen	%	Anzahl der Verletzungen	%	Anzahl der Verletzungen	%	Anzahl der Verletzungen	%	Anzahl der Verletzungen	%
Augen	68	8,4	66	8,55	71	8,65	77	9,78	62	9,00
Kopf, Hals	83	10,1	73	9,46	63	7,66	85	10,79	54	7,84
Rücken	36	4,4	34	4,40	44	5,35	34	4,31	37	5,37
Brust	34	4,2	41	5,31	39	4,74	32	4,06	23	3,34
Arme	34	4,2	45	5,83	47	5,72	49	6,22	31	4,50
Hände	216	26,7	195	25,26	239	29,07	212	26,90	199	28,80
Beine	97	12,0	86	11,14	80	9,73	90	11,42	77	11,17
Füße	151	18,8	156	20,21	179	21,78	167	21,19	160	23,22
Übrige Körperteile ..	91	11,2	76	9,84	60	7,30	42	5,33	7	1,02
Schock.....	—	—	—	—	—	—	—	—	39	5,66
Summe	810	100,0	772	100,00	822	100,00	788	100,00	689	100,00

Tafel 4.7.4: Unfallstatistik 1978Anzahl der Beschäftigten: 9.023 ²⁾

Dauer der Arbeitsunfähigkeit in Tagen				tödlich	Summe
0	1 bis 3	4 bis 21	22 u. mehr		

Arbeitsunfälle

54	93	382	114	1	644
52	90	355	104	0	601 Männer
2	3	27	10	1	43 Frauen

davon am Weg von bzw. zur Arbeitsstätte

7	13	74	30	1	125
5	11	68	27	0	111 Männer
2	2	6	3	1	14 Frauen

davon an der Arbeitsstätte

47	80	308	84	0	519
47	79	287	77	0	490 Männer
0	1	21	7	0	29 Frauen

	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	Summe
Anzahl	125	519	644
Unfallrate ³⁾	1,39	5,75	7,14
Krankentage	2.084	6.871	8.955
Unfallschwere ⁴⁾	16,67	13,24	13,91

²⁾ Einschließlich der Arbeitnehmer der Lehrwerkstätte „Jugend am Werk“, mit 166 Beschäftigten, die aus organisatorischen Gründen den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben zugezählt werden und bei denen dem Bundesministerium für Verkehr, Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes nicht obliegt. In der Unfallstatistik sind über diese Beschäftigten 39 Arbeitsunfälle ausgewiesen.

$$^3) \text{ Unfallrate} = \frac{\text{Anzahl der gemeldeten Unfälle} \times 100}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$^4) \text{ Unfallschwere} = \frac{\text{Krankentage}}{\text{Anzahl der gemeldeten Unfälle}}$$

4.8 Aus der Unfallstatistik der Grazer Stadtwerke

Unfallursache	1969		1970		1971		1972	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bremsvorgänge.....	5	5,05	1	1,35	1	1,39	3	4,35
Auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte	31	31,33	12	16,22	13	18,05	19	27,50
Rißverletzung	5	5,05	2	2,70	4	5,56	2	2,90
Kuppelvorgänge.....	1	1,01	1	1,35	2	2,78	1	1,45
Sturz am Trittbrett	1	1,01	4	1,41	6	8,34	2	2,90
Heben von Lasten	1	1,01	1	1,35	3	4,17	1	1,45
Abrutschen von Werkzeugen	3	3,03	4	5,41	3	4,17	7	10,15
Abpringen von Spänen und Splintern	1	1,01	2	2,70	—	—	—	—
Sturz bei der Arbeit	17	17,18	19	25,66	17	24,61	12	17,40
Augenverletzungen durch Splitter oder Lichtbogen	4	4,04	2	2,70	1	1,39	2	2,90
Augenverletzungen durch Schmutz oder Fett	3	3,03	2	2,70	2	2,78	—	—
Ausschlag von handbetätigten Steuereinrichtungen (z. B. Lenkrad).....	7	7,07	6	8,14	4	5,56	3	4,35
Verletzungen durch Fahrgäste ...	—	—	—	—	1	1,39	2	2,90
Umstürzen von Gegenständen ...	1	1,01	1	1,35	1	1,39	1	1,45
Quetschungen bei Arbeit und Transport	8	8,08	7	9,46	7	9,73	9	13,05
Brandverletzung.....	—	—	—	—	—	—	1	1,45
Verbrühung	—	—	—	—	—	—	—	—
Abstürzen von Vorrichtungen ...	1	1,01	2	2,70	3	4,17	—	—
Verletzung durch Luftwerkzeuge.	—	—	1	1,35	—	—	—	—
Elektrischer Strom	—	—	1	1,35	—	—	—	—
Schleifmaschinen	2	2,02	—	—	—	—	2	2,90
Rückschlag (z. B. Federn)	1	1,01	1	1,35	—	—	—	—
Fallen von Werkzeugen	2	2,02	1	1,35	—	—	—	—
Verätzung durch Säuren	1	1,01	—	—	—	—	—	—
Sonstige Maschinen	—	—	2	2,70	—	—	1	1,45
Bleivergiftung.....	—	—	—	—	—	—	—	—
Fremdverschulden	1	1,01	1	1,35	2	2,78	—	—
Holzbearbeitungsmaschinen	2	2,02	1	1,35	1	1,39	—	—
Sonstige Ursachen	1	1,01	—	—	1	1,39	2	2,95
Straßenbahnverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—
Autobusverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—
Anzahl der Unfälle	99		74		72		70	
hievon Sturz- und Wegunfälle ¹⁾ ..	49	49,52	35	47,29	36	51,5	33	47,80
Anzahl der Arbeitnehmer	998		990		970		927	
Anzahl der weiblichen Arbeit- nehmer	70	7,00	65	6,57	62	6,39	61	6,58
Anzahl der Unfälle der weiblichen Arbeitnehmer	8	8,25	6	8,10	3	4,10	2	2,90
Durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit	18,4 Tg.		15,7 Tg.		17,5 Tg.		17,9 Tg.	
Unfallrate ²⁾	9,92		7,45		7,42		7,55	

¹⁾ Summe der Unfälle auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte, Sturz am Trittbrett bzw. bei der Arbeit.

²⁾ Berücksichtigt sind alle gemeldeten Unfälle, auch jene ohne Krankenstand.

Die Unfallstatistik der Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft — Verkehrsbetriebe wird seit dem Jahre 1956 geführt und wies im Jahre 1957 den Höchstwert der Unfallrate mit 16,77 aus.

$$\text{Unfallrate} = \frac{\text{Anzahl der Unfälle} \times 100}{\text{Anzahl der Bediensteten}}$$

Aktiengesellschaft — Verkehrsbetriebe

1973		1974		1975		1976		1977		1978	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1	1,30	3	4,00	3	3,85	1	1,78	1	1,47	1	1,64
15	19,35	14	18,69	13	16,67	10	17,58	17	25,00	10	16,40
8	10,04	5	6,66	4	5,13	3	5,36	3	4,41	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1,78	—	—	—	—
3	3,90	4	5,33	5	6,41	5	8,93	3	4,41	7	11,50
—	—	2	2,66	2	2,56	—	—	3	4,41	1	1,64
5	6,45	3	4,00	2	2,56	2	3,57	2	2,94	1	1,64
2	2,60	2	2,66	1	1,28	1	1,78	1	1,47	1	1,64
20	25,80	6	8,00	11	14,10	9	16,10	13	19,10	13	21,30
1	1,30	1	1,33	1	1,28	—	—	1	1,47	1	1,64
—	—	1	1,33	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2,60	5	6,66	1	1,28	1	1,78	4	5,89	4	6,55
3	3,90	4	5,33	4	5,14	7	12,50	4	5,89	2	3,29
1	1,36	3	4,00	1	1,28	1	1,78	—	—	2	3,29
8	10,04	13	17,36	11	14,10	6	10,74	4	5,89	4	6,55
—	—	—	—	2	2,56	1	1,78	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1,28	—	—	—	—	1	1,64
2	2,60	3	4,00	6	7,70	1	1,78	4	5,89	3	4,90
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1,30	1	1,33	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	3,57	—	—	2	3,29
—	—	—	—	2	2,56	—	—	—	—	—	—
1	1,30	—	—	—	—	—	—	1	1,47	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1,30	—	—	—	—	—	—	1	1,47	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1,30	3	4,00	—	—	—	—	1	1,47	2	3,29
—	—	1	1,33	—	—	3	5,36	1	1,47	—	—
2	2,60	1	1,33	2	2,56	1	1,78	1	1,47	6	9,80
—	—	—	—	6	7,70	—	—	2	2,94	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1,78	1	1,47	—	—
77		75		78		56		68		61	
38	49,35	24	32,02	29	37,18	23	42,88	33	48,50	30	49,20
898		894		923		923		956		910	
54	6,01	49	5,48	44	4,77	42	4,55	32	3,40	31	3,41
4	5,19	3	4,00	6	7,69	1	1,79	4	5,90	0	
14,2 Tg.		15,7 Tg.		16,24 Tg.		20,15 Tg.		14,06 Tg.		20,54 Tg.	
8,57		8,38		8,45		6,06		7,11		6,70	

5. Beilagen

Beilage 5.1

Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion ¹⁾

- § 1. Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer (Lehrlinge) obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ²⁾, Verkehrs-Arbeitsinspektorat:
1. a) bei den Eisenbahnunternehmen, die den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes, BGBl. Nr. 60/1957, unterliegen, einschließlich deren Kraftfahrbetrieben,
b) bei den für den Bau, Betrieb und Verkehr der Eisenbahnen erforderlichen Hilfseinrichtungen, wenn diese vom Eisenbahnunternehmen selbst betrieben werden, sowie bei allen Arbeiten, die dem Bau, Betrieb und Verkehr der Eisenbahnen dienen und von diesen Unternehmen selbst ausgeführt werden,
c) bei Schlaf- und Speisewagenunternehmen, insoweit deren Tätigkeit bei oder in Zügen durchgeführt wird;
 2. bei der Post- und Telegraphenverwaltung und deren Kraftfahrbetrieben einschließlich der Nebenbetriebe und Hilfsbetriebe sowie bei allen Arbeiten, die von der Post- und Telegraphenverwaltung in eigener Regie ausgeführt werden;
 3. bei der Binnenschifffahrt,
 - a) hinsichtlich aller Schiffe, schwimmende Anlagen und Geräte,
 - b) hinsichtlich der überwiegend der Binnenschifffahrt dienenden Anlagen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe, ausgenommen Werften, die nicht nur für ein Schifffahrtsunternehmen arbeiten,
 - c) hinsichtlich der von Schifffahrtsunternehmen in eigener Regie ausgeführten Arbeiten, wenn diese Arbeiten nicht in Werften durchgeführt werden, die gemäß lit. b nicht in den Wirkungskreis der Verkehrs-Arbeitsinspektion fallen;
 4. bei der Luftfahrt
 - a) auf allen Luftfahrzeugen,
 - b) in den der Luftfahrt dienenden Betrieben einschließlich von Hilfsbetrieben, insbesondere von Kraftfahrbetrieben, insoweit die Dienstnehmer dieser Betriebe bei Ausübung ihrer Tätigkeit den auf Luftfahrtgeländen eigentümlichen Gefahren unmittelbar ausgesetzt sind,
 - c) hinsichtlich der von Unternehmen, die der Luftfahrt dienen, auf Luftfahrtgeländen in eigener Regie ausgeführten Arbeiten.

¹⁾ Gemäß Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG) in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

²⁾ Jetzt: Bundesministerium für Verkehr.

**Organisation des Verkehrs-Arbeitsinspektorates
Personal der Verkehrs-Arbeitsinspektion
nach dem Stande vom 31. Dezember 1978**

Gruppe Verkehrs-Arbeitsinspektorat ¹⁾

Gruppenleiter: ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinrich Kraus, Ministerialrat

Abteilung Pr. 6: Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer bei den Eisenbahnunternehmen, die den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 ²⁾ unterliegen, einschließlich deren Kraftfahrbetrieben und Hilfseinrichtungen sowie bei Schlaf- und Speisewagenunternehmen (insoweit deren Tätigkeit bei oder in Zügen durchgeführt wird). Zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Verkehrs-Arbeitsinspektion sowie grundsätzliche Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes, insbesondere im Rahmen der Arbeitnehmerschutzkommission. Zusammenfassung des Jahrestätigkeitsberichtes, Mitwirkung an den Arbeiten des österreichischen Normungsinstitutes.

Leiter: ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinrich Kraus,
Ministerialrat

Dipl.-Ing. Friedrich Braunbart,
Ministerialrat

Dipl.-Ing. Herbert Jordan,
Bundesbahn-Zentralinspektor

Regierungsrat Ing. Karl Schötz,
Amtdirektor

Ing. Bruno Scheinhart,
Bundesbahn-Zentralinspektor

Ing. Karl Reiselhuber,
Bundesbahn-Oberinspektor

Ing. Ernst Michalus,
Bundesbahn-Inspektor

Ferdinand Hitz,
Bundesbahn-Inspektor

Ing. Franz Nicht,
Bundesbahn-Oberrevident

Ing. Walter Stamminger,
Bundesbahn-Oberrevident

Elfriede Straßer,
Bundesbahn-Oberrevident

Engelbert Bacher,
Bundesbahn-Adjunkt

Referat Pr. 6/1: Besondere Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin sowie den legistischen und sonstigen rechtlichen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes obliegen. Mitwirkung an den Arbeiten des österreichischen Normungsinstitutes.

Leiter: Dipl.-Ing. Friedrich Braunbart,
Ministerialrat

Dr. med. univ. Erhard Weltin,
Vertragsbediensteter

¹⁾ Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat ist als Gruppe der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Verkehr eingegliedert.

²⁾ Siehe Beilage 5.3.

Abteilung Pr. 7: Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer bei der Post- und Telegraphenverwaltung und deren Kraftfahrbetrieben (einschließlich der Neben- und Hilfsbetriebe), bei der Schifffahrt, bei der Luftfahrt, Vertretung bei dem Internationalen Ausschuß zur Vereinheitlichung von Unfallverhütungsvorschriften für die Binnenschifffahrt, Bearbeitung ökonomisch-administrativer Belange der Verkehrs-Arbeitsinspektion, Statistik.

Leiter: Regierungsrat Ing. Erich Schwarz,
Amtdirektor

Regierungsrat Ing. Heinrich Peschina,
Amtdirektor

Rudolf Kantner,
Amtdirektor

Otto Kresta,
Amtdirektor

Ing. Wilhelm Brauner,
Amtsrat

Herbert Lenk,
Revident
mit 1. Oktober 1978 zum Verkehrs-Arbeitsinspektorat versetzt

Gabriele Daringer,
Vertragsbedienstete

Auszug aus dem Eisenbahngesetz 1957¹⁾ ²⁾

- § 1. Eisenbahnen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:
- I. Öffentliche Eisenbahnen, und zwar:
 1. Haupt- und Nebenbahnen,
 2. Straßenbahnen,
 3. Haupt- und Kleinseilbahnen;
 - II. Nicht-öffentliche Eisenbahnen, und zwar:
 1. Anschlußbahnen,
 2. Materialbahnen und Materialeilbahnen.
- § 2. Öffentliche Eisenbahnen sind Eisenbahnen, die dem allgemeinen Personen-, Reisegepäck- oder Güterverkehr zu dienen bestimmt und zur Beförderung nach Maßgabe der hiefür geltenden Rechtsvorschriften und Beförderungsbedingungen verpflichtet sind (öffentlicher Verkehr).
- § 3. Nicht-öffentliche Eisenbahnen sind Eisenbahnen, die ein Unternehmer vornehmlich für eigene Zwecke betreibt (nicht-öffentlicher Verkehr).
- § 4. Hauptbahnen sind für den öffentlichen Verkehr bestimmte Schienenbahnen von größerer, Nebenbahnen solcher von geringerer Verkehrsbedeutung, sofern sie nicht Straßenbahnen sind.
- § 5. (1) Straßenbahnen sind für den öffentlichen Verkehr innerhalb eines Ortes bestimmte Eisenbahnen (Ortsstraßenbahnen).
Für den öffentlichen Verkehr zwischen mehreren benachbarten Orten bestimmte Eisenbahnen gelten als Straßenbahnen, wenn sie infolge ihrer baulichen oder betrieblichen Einrichtung oder nach der Art des von ihnen abzuwickelnden Verkehrs im wesentlichen den Ortsstraßenbahnen entsprechen.
- (2) Oberleitungs-Omnibusbetriebe gelten als Straßenbahnen, sofern es sich nicht um die Haftung für Schäden beim Betrieb eines Oberleitungs-Kraftfahrzeuges, wenn auch in Verbindung mit ortsfesten eisenbahntechnischen Einrichtungen, handelt.
- § 6. (1) Hauptseilbahnen sind für den öffentlichen Verkehr bestimmte Standseilbahnen sowie Seilschwebbahnen mit Pendelbetrieb oder mit Umlaufbetrieb, wenn bei letzterer die Fahrbetriebsmittel mindestens zwei Personen fassen. Kleinseilbahnen sind für den öffentlichen Verkehr bestimmte, nicht unter die Hauptseilbahnen fallende Seilbahnen (Sessellifte, Schräglifte und dergleichen).
- (2) Standseilbahnen sind Seilbahnen, bei denen die durch ein Seil bewegten Fahrbetriebsmittel (Wagen) auf Schienen rollen. Seilschwebbahnen sind Seilbahnen, bei denen die durch ein Seil bewegten Fahrbetriebsmittel (Kabinen, Sessel und dergleichen) an einem Seil hängen, Schräglifte sind Seilbahnen, bei denen die weder auf Schienen rollenden noch an einem Seil hängenden Fahrbetriebsmittel (Wagen oder Schlitten) durch ein Seil fortbewegt werden.
- (3) Beförderungsanlagen ohne Fahrbetriebsmittel, bei denen die mit Skiern auf dem Boden gleitenden Personen durch ein Seil fortbewegt werden (Schlepplifte), fallen nicht unter die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes.
- § 7. Anschlußbahnen sind Schienenbahnen, die den Verkehr eines einzelnen oder mehrerer Unternehmen mit Haupt- oder Nebenbahnen oder Straßenbahnen vermitteln und mit ihnen derart in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehen, daß ein Übergang von Fahrbetriebsmitteln stattfinden kann (Industrieanschlußbahnen, Bergwerksanschlußbahnen, Hafenbahnen, Schleppbahnen und dergleichen).
- § 8. Materialbahnen sind für den nicht-öffentlichen Güterverkehr bestimmte Schienenbahnen, sofern sie nicht Anschlußbahnen sind. Materialeilbahnen sind für den nicht-öffentlichen Güterverkehr bestimmte Seilbahnen.

¹⁾ Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

²⁾ Begriffsbestimmungen, die in den Tabellen dieses Tätigkeitsberichtes Anwendung finden bzw. wo in Anmerkungen zu diesen auf das Eisenbahngesetz 1957 (kurz auch EG 1957 genannt) Bezug genommen wird.

- § 9. Auf Materialbahnen und Materialseilbahnen ohne beschränkt-öffentlichen Verkehr (§ 51 Abs. 4), die Bestandteil eines Bergwerkes, eines gewerblichen oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sind, sowie auf Bahnen, die ohne besondere Herstellung des Unterbaues angelegt werden (Feldbahnen), findet dieses Bundesgesetz keine Anwendung.
- § 10. Eisenbahnanlagen sind Bauten, ortsfeste eisenbahntechnische Einrichtungen und Grundstücke einer Eisenbahn, die ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar der Abwicklung oder Sicherung des Eisenbahnbetriebes oder Eisenbahnverkehrs dienen. Ein räumlicher Zusammenhang mit der Fahrbahn ist nicht erforderlich.
- § 51. (2) Auf nicht-öffentlichen Eisenbahnen kann nach Maßgabe der folgenden Absätze ein Werksverkehr oder ein beschränkt-öffentlicher Verkehr zugelassen werden, wenn die technische Ausstattung der Eisenbahn hinreichende Sicherheit bietet.
- (3) Der Werksverkehr umfaßt die unentgeltliche Beförderung von Arbeitskräften, die dem Betrieb der Eisenbahn oder dem Unternehmen, dem sie dient, angehören. Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ³⁾ kann durch Verordnung oder durch Bescheid die unentgeltliche Beförderung von Personen zulassen, deren Beförderung aus öffentlichen Interessen geboten erscheint, sowie von Personen, die das Unternehmen oder dessen Arbeitskräfte zu sich kommen lassen, soweit es sich hiebei nicht um Gäste von Gast- und Schankgewerbebetrieben handelt (erweiterter Werksverkehr).
- (4) Der beschränkt-öffentliche Verkehr umfaßt über den Verkehr nach Abs. 3 hinausgehend die Beförderung — jedoch ohne Beförderungspflicht — von Personen oder Gütern, sofern der Umfang dieser Beförderung in einer den allgemeinen Verkehr ausschließenden Weise abgegrenzt werden kann und die Ausstattung der Eisenbahn sicherheitsmäßig der einer öffentlichen entspricht. Ein Entgelt für die Beförderung kann eingehoben werden.

³⁾ Jetzt Bundesministerium für Verkehr.

Im nachstehenden werden die näheren Daten (Wochentag, Datum, Uhrzeit, Ereignisort und Alter des Verunglückten) zu den in den Abschnitten 2.1 und 2.2 behandelten Unfällen angeführt:

1. Zu Abschnitt 2.1

1. Mo 1978 11 27 10 45 Bahnhof Stadlau, 41 Jahre
2. Mo 1978 12 18 15 20 Bahnhof Wieselburg an der Erlauf, 25 Jahre
3. Do 1978 03 02 14 32 Bahnhof Linz-Hauptbahnhof, 34 Jahre
4. Mo 1978 03 13 14 00 km 77,300 rechts der Strecke Amstetten—Selzthal, 50 Jahre
5. Fr 1978 07 07 15 20 Strecke zwischen Bahnhof Großweikersdorf und Bahnhof Ziersdorf, 40 Jahre, 46 Jahre
- 7.
8. Di 1978 08 08 09 37 km 8,975 der Strecke Wien-Südbahnhof—Staatsgrenze nächst Nickelsdorf, 34 Jahre, 25 Jahre, 30 Jahre, 30 Jahre
- 9.
- 10.
11. Di 1978 04 04 11 28 Bahnhof Graz-Hauptbahnhof, 29 Jahre
12. Fr 1978 10 27 18 13 Bahnhof Straßwalchen, 28 Jahre
13. Di 1978 11 21 10 16 Bahnhof Hallein, 29 Jahre
14. Do 1978 12 07 12 00 Bahnhof Kindberg, 37 Jahre
15. So 1978 12 10 10 30 Bahnhof Landeck, 39 Jahre
16. Fr 1978 03 17 00 45 km 0,728 der Strecke Salzburg—Lamprechtshausen, 34 Jahre
17. Fr 1978 05 26 08 45 Sessellift Schettereg, 47 Jahre
18. Fr 1978 05 26 10 30 Kefermarkt, 27 Jahre
19. Di 1978 06 06 11 30 Postamt 1102 Wien, 55 Jahre
20. Mi 1978 07 05 14 15 Strecke von Greisbach nach Stainz, 51 Jahre
21. Fr 1978 11 10 08 45 Bahnhof Linz-Hauptbahnhof, 43 Jahre
22. Mo 1978 04 10 09 15 Praterstern, 1020 Wien, 55 Jahre
23. So 1978 06 04 16 50 Personenschiffstation Krems/Donau, 29 Jahre

2. Zu Abschnitt 2.2

24. Do 1978 02 23 11 50 Bahnhof Wien Süd, Frachtenbahnhof
25. Do 1978 04 13 13 14 Bahnhof Wörgl, 21 Jahre
26. Mi 1978 03 29 00 30 Bahnhof Linz-Verschubbahnhof, 23 Jahre
27. Fr 1978 06 02 22 22 Bahnhof Niklasdorf, 24 Jahre
28. Sa 1978 03 25 07 30 Bahnhof St. Pölten-Frachtenbahnhof, 44 Jahre
29. Di 1978 08 15 23 40 Bahnhof Bregenz, 36 Jahre
30. Do 1978 05 04 10 42 Bahnhof Spittal/Millstättersee, 33 Jahre
31. Mo 1978 04 24 09 43 Bahnhof Gunskirchen, 30 Jahre
32. Mo 1978 03 20 13 05 Bahnhof Mistelbach/Lokalbahnhof, 45 Jahre
33. Mo 1978 05 08 15 10 Bahnhof Spielfeld-Straß, 37 Jahre
34. Di 1978 05 30 11 13 km 125,990 der Strecke zwischen Bahnhof Hintergasse und Bahnhof Braz, 20 Jahre
35. Mo 1978 04 17 11 00 km 39,800 der Strecke zwischen Bahnhof Gänserndorf und Bahnhof Marchegg, 46 Jahre
36. Sa 1978 05 27 13 59 Strecke zwischen Warmbad Villach und Faak am See, 48 Jahre
37. Mi 1978 08 02 13 10 Strecke zwischen Bahnhof Kirchberg und Bahnhof Kitzbühel, 22 Jahre
38. Sa 1978 08 12 11 18 Bahnhof Lauterach, 39 Jahre
39. Do 1978 08 31 11 31 Unterwerk Meidling, 21 Jahre
40. Di 1978 01 03 07 25 Unterwerk Meidling, 25 Jahre
41. Sa 1978 11 04 19 00 Bahnhof Salzburg-Hauptbahnhof, Triebfahrzeug 1161.21, 24 Jahre
42. Di 1978 01 10 23 05 Zuförderungsleitung Floridsdorf, 34 Jahre

- 43. Do 1978 03 09 21 00 Bahnhof Amstetten, 40 Jahre
- 44. Sa 1978 12 17 21 00 Bahnhof Wiener Neustadt, 38 Jahre
- 45. Mi 1978 07 26 09 12 Bahnhof Rottenmann, 22 Jahre
- 46. Do 1978 11 23 08 00 Hauptwerkstätte Linz, 22 Jahre
- 47. Di 1978 04 04 12 38 Werkstätte Inzersdorf der AG der Wiener Lokalbahnen, 21 Jahre
- 48. Mo 1978 11 06 11 00 Bahnhof Michelbeuern der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 24 Jahre
- 49. Mi 1978 12 06 14 20 Bahnhof Währing der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 56 Jahre
- 50. Di 1978 08 01 18 40 Salzburg Rudolfsplatz — Obus-Fahrleitung, 24 Jahre
- 51. Sa 1978 07 01 07 00 Bahnhof Rudolfsheim der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 41 Jahre
- 52. Fr 1978 05 05 12 15 Zentralwerkstätte der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 45 Jahre
- 53. Do 1978 07 20 10 13 Schaffnerplatz eines Straßenbahntriebwagens, 54 Jahre
- 54. Mi 1978 02 15 08 00 Zentralgarage der Salzburger Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 21 Jahre
- 55. Mi 1978 11 22 08 45 Fernmeldegebäude Linz, 58 Jahre